



# Geschäftsbericht 2007

Verwaltung für Flurneuordnung  
und Landentwicklung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Herausgeber

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg  
MLR 07/2008-46

Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung

Bilder

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg;  
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung;  
Untere Flurbereinigungsbehörden im Zollernalbkreis, Landkreis Waldshut,  
Landkreis Heidenheim, Ostalbkreis, Landkreis Ravensburg, Landkreis Riedlingen;  
VTG; Elke Lehnert;

Druck

Reichert Druck und Kommunikation, Kornwestheim

Inhaltsverzeichnis .....	1
Minister Peter Hauk MdL .....	3
Organisation, Verwaltungsreform .....	4
Ziele der Flurneuordnung.....	10
Highlights .....	14
Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg .....	28
Unsere Kunden .....	32
Kennzahlen .....	36
Innovationen.....	44
Literaturübersicht .....	49





## **Vorwort**

Einem vitalen ländlichen Raum immer wieder neue Entwicklungsperspektiven zu geben und die Attraktivität der ländlichen Gebiete zu sichern, ist für die baden-württembergische Landesregierung Aufgabe und Verpflichtung zugleich. Dabei treten verstärkt Themen wie Flächeninanspruchnahme, Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt in den Vordergrund und stellen uns alle vor große Herausforderungen. Es gilt, die Zukunft verantwortungsbewusst zu gestalten. Mit der Flurneuordnung steht ein Instrument zur Verfügung, das dazu beiträgt, die Standortqualität in Baden-Württemberg und insbesondere des ländlichen Raums zu stärken und gleichzeitig die vorhandenen Ressourcen zu schonen.

Die Nachfrage nach Flurneuordnungen ist weiterhin ungebrochen groß. Um neue Verfahren anordnen und diese mit deutlich kürzeren Verfahrenszeiten bearbeiten zu können, müssen die noch vorhandenen Altverfahren weiter zügig abgebaut werden. Für die Flurneuordnung ergeben sich damit ehrgeizige Ziele, die es trotz Personalabbau zu bewältigen gilt.

Neben der Facharbeit war das Jahr 2007 für die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung geprägt durch die Evaluierung der Verwaltungsreform. In einer breit angelegten Anhörung wurden die seit 2005 bestehenden Verwaltungsstrukturen untersucht und nachjustiert. Als Ergebnis wird mit Jahresbeginn 2009 das Landesamt für Flurneuordnung aus dem Regierungspräsidium herausgelöst und gemeinsam mit dem Landesvermessungsamt zu einer neuen Landesoberbehörde zusammengeführt.

Liebe Leserinnen und Leser, machen Sie sich ein Bild über das bereits Erreichte, aber auch über Wege in die Zukunft der ländlichen Räume Baden-Württembergs. Ich freue mich, wenn diese Lektüre Ihnen zahlreiche Anregungen für Ihre tägliche Arbeit bieten kann.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Peter Hauk'.

Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg



### **Evaluierung der Verwaltungsreform – die Flurneuordnungsverwaltung auf dem Prüfstand**

Anfang des Jahres 2007 begann die Evaluierung der großen Verwaltungsstrukturreform. Die Flurneuordnung startete mit viel Optimismus in das umfangreiche Anhörungsverfahren und die anschließenden Entscheidungsprozesse der Landesregierung und des Landtags. Grundlage war das Ergebnis aus dem ressort-internen Projekt Fusion Flurneuordnung / Vermessung aus dem Jahre 2006, in dem verschiedene Modelle für eine künftige Verwaltungsstruktur entwickelt wurden.

Bereits im Vorfeld der Evaluierung, Ende des Jahres 2006 und parallel zum Fusionsprojekt des MLR, haben auch der Landkreistag und die Landkreise konstatiert, dass die derzeitige Struktur der Flurneuordnungsverwaltung nicht zukunftstauglich ist. Der Landkreistag hat ein eigenes Modell, dem eine verstärkte Kooperation der Landkreise in Form von gemeinsamen Dienststellen zu Grunde liegt, vorgeschlagen und in die Evaluierung eingebracht. Diesem Vorschlag ist die Politik gefolgt. Nach intensiver Erörterung hat das Kabinett am 13. November 2007 für die untere Ebene beschlossen: Die Landratsämter bleiben untere Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörden. Aber: Die Landratsämter werden zur Bildung gemeinsamer Dienststellen verpflichtet und die unteren Vermessungsbehörden der Landratsämter sollen mit ihrem Personal die

unteren Flurneuordnungs- und die unteren Landwirtschaftsbehörden unterstützen.

Die Bildung der gemeinsamen Dienststellen ist auf freiwilliger Basis zwischen den beteiligten Landkreisen zu regeln. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass es bei der Bildung der gemeinsamen Dienststellen in erster Linie darauf ankommt, das gesamte Flurneuordnungspersonal jeweils am Sitz der gemeinsamen Dienststelle zu konzentrieren, um wieder große, schlagkräftige, effizient arbeitende Einheiten zu bekommen. Die Landkreise müssen bei der Umsetzung der gefassten Beschlüsse nun unter Beweis stellen, dass sie dieselben Ziele verfolgen und daher die Personalkonzentration zeitnah umzusetzen bereit sind.

Auf der mittleren Ebene werden die Aufgaben des Landesamts für Flurneuordnung und des Landesvermessungsamts zusammen geführt und eine neue Landesoberbehörde als Landesbetrieb nach § 36 LHO eingerichtet. Damit wird dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, Flurneuordnung und Vermessung unter dem Dach des MLR zu vereinigen, Rechnung getragen. Die Vorbereitungen sind so weit fortgeschritten, dass die Einrichtung des neuen Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung zum 01.01.2009 sichergestellt ist.

Mit dem neuen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wird eine zukunftsfähige, straff

organisierte, landesweit zuständige Oberbehörde geschaffen, die eine wirksame Wahrnehmung der Fachaufsicht über die untere Ebene gewährleisten soll. Insbesondere wird hierbei eine gemeinsame Aufgabenerledigung für die Flurneuordnung und die Vermessung angegangen, wie sie für beide Verwaltungen künftig unverzichtbar ist.

Auf Ebene des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sind die beiden Referate Grundsatzangelegenheiten des Vermessungs- und Geoinformationswesens sowie Geoinformationsdienste im Februar 2007 in das Ministeriumsgebäude am Kernerplatz in Stuttgart umgezogen. Daraus hat sich eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Abteilung 4 und insbesondere mit dem Referat Landentwicklung entwickelt, die durchaus Vorbild für die nachgeordneten Bereiche sein könnte.

## Organisation, Verwaltungsreform



Leiter der Abteilung 4 im MLR  
MDG Hartmut Alker



Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Flurneuordnung  
LVD Karl-Otto Funk



Ref 46 im MLR  
v.l. MR Luz Berendt, OVR Andreas Neubert, MR Reinhard Wagner, VD'in Andrea Heidenreich, OVR Hans-Jürgen Neumann, OAR Dieter Jäger



Organisation der Flurneuordnungsverwaltung zum 31.12.2007

Oberste Flurbereinigungsbehörde Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Minister Peter Hauk MdL Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL Ministerialdirektor Max Munding
Abteilung 4 Ländlicher Raum, Landentwicklung, Geoinformation MDG Hartmut Alker
Referat 46 Landentwicklung MR Luz Berendt

Obere Flurbereinigungsbehörden		
<b>Für die Stadtkreise:</b>		
<b>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Referat 46</b>		<b>MR Reinhard Wagner</b>
<b>Für die Landkreise:</b>		
<b>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 - Landesamt für Flurneuordnung</b>		<b>LVD Karl-Otto Funk (kommissarisch)</b>
Referat 81 Recht und Verwaltung, Widerspruchsstelle N.N.	Referat 82 Flurneuordnung Landesteil West LVD Ulrich Schaub	Referat 83 Flurneuordnung Landesteil Ost LVD Karl-Otto Funk
Referat 84 Grundsatzfragen, VTG, Fachl. Querschnitt LVD Dr. Max Mayer	Referat 85 Verfahrenstechnik Flurneuordnung VD Walter Föhl	Referat 86 Produktion Flurneuordnung LVD Gerd Grözinger

Untere Flurbereinigungsbehörden			
<b>Für die Stadtkreise:</b>			
<b>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 87 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>		<b>N.N.</b>	
<b>Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>		<b>N.N.</b>	
<b>Regierungspräsidium Freiburg Referat 36 Flurneuordnung und Landentwicklung</b>		<b>LVD Ewald Hitz (kommissarisch)</b>	
<b>Regierungspräsidium Tübingen Referat 36 Untere Flurbereinigungsbehörde, Pool</b>		<b>LVD Christian Schütz</b>	
<b>Landratsamt</b>	<b>Leitende(r) Fachbeamte(r)</b>	<b>Landratsamt</b>	<b>Leitender Fachbeamter</b>
<b>Alb-Donau-Kreis</b>	VD Wolfgang Leonhardt	<b>Main-Tauber-Kreis</b>	OVR Werner Rüger
<b>Biberach</b>	VD Wolfgang Kaiser	<b>Neckar-Odenwald-Kreis</b>	LVD Dieter Ziesel
<b>Bodenseekreis</b>	OVR Jürgen Jauch	<b>Ortenaukreis</b>	LVD Dieter Weishaar
<b>Böblingen</b>	VD Gerd Holzwarth	<b>Ostalbkreis</b>	LVD Rainer A. Zoglmeier
<b>Breisgau-Hochschwarzwald</b>	LVD Edgar Faller	<b>Rastatt</b>	VD Joachim Diziol
<b>Calw</b>	OVR Eberhard Syga	<b>Ravensburg</b>	OVR Peter Hilsenbeck
<b>Emmendingen</b>	VD Hermann Hakenjos	<b>Rems-Murr-Kreis</b>	VD Hans-Dieter Stähle
<b>Enzkreis</b>	VAss'in Sylvia Borchers	<b>Reutlingen</b>	VD Ernst Braun
<b>Esslingen</b>	OVR Jürgen Steinbrenner	<b>Rhein-Neckar-Kreis</b>	LVD Reinhold Schmidt
<b>Freudenstadt</b>	VD Emil Bauer	<b>Rottweil</b>	VD Peter Franz
<b>Göppingen</b>	VD Günter Aichele	<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	OVR Michael Riede
<b>Heidenheim</b>	OVR Bernd Schindler	<b>Schwäbisch Hall</b>	LVD Heinz Erhardt
<b>Heilbronn</b>	OVR Gerhard Otterbach	<b>Sigmaringen</b>	VD Engelbert Fischer
<b>Hohenlohekreis</b>	VD Klaus-Peter Drotleff	<b>Tuttlingen</b>	OVR Johannes Haug
<b>Karlsruhe</b>	VD Johannes-Georg Stritt	<b>Tübingen</b>	VD Manfred Sautter
<b>Konstanz</b>	VD'in Karin Chluba	<b>Waldshut</b>	VD Klaus-Konrad Umbreit
<b>Lörrach</b>	VD Wolfram Müller-Rau	<b>Zollernalbkreis</b>	VD Erwin Gut
<b>Ludwigsburg</b>	VD Jürgen Wolf		

### **Wechsel in der Leitung der Abteilung 8 des RP Stuttgart**

#### **Abteilungsdirektor Dipl. - Ing. Hans-Dieter Meißner im Ruhestand**

Ministerialdirektor Max Munding vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und Regierungspräsident Dr. Udo Andriof haben am 26.06.2008 gemeinsam den Leiter der Abteilung 8, Dipl.-Ing. Hans-Dieter Meißner, in den Ruhestand verabschiedet.

Im Beisein von Vertretern des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sowie zahlreicher weiterer Vertreter von Behörden und Verbänden hat Regierungspräsident Dr. Andriof dem scheidenden Abteilungsleiter für seine engagierte Arbeit im Regierungspräsidium gedankt: "Hans-Dieter Meißner hat sich während seiner gesamten Dienstzeit in sämtlichen Bereichen der Flurneuordnung und insbesondere seit Übernahme der Leitung des Landesamts für Flurneuordnung vor rund einem Jahr stets mit Leib und Seele für die Belange der Flurneuordnung eingesetzt. Ich habe seinen fachlich kompetenten Rat schätzen gelernt."

Abteilungsdirektor Hans-Dieter Meißner wird mit Wirkung vom 01. Juli 2007 in den Ruhestand treten. Der 1942 in Pirna/Sachsen geborene Hans-Dieter Meißner ist im Jahre 1971 als Assessor in den Dienst der Flurbereinigungsverwaltung beim damaligen Flurbereinigungsamt Heilbronn eingetreten. Bereits

drei Jahre später wurde er zum Landesamt für Flurneuordnung nach Ludwigsburg berufen, wo er schon bald als Leiter des Referats Öffentlichkeitsarbeit tätig war. Im Jahr 1977 wechselte er als stellvertretender Referatsleiter zum Ministerium Ländlicher Raum. Im September 1990 kehrte er als Abteilungsleiter und Vizepräsident des Landesamts für Flurneuordnung zurück. Ab August 2005 übernahm Abteilungsdirektor Hans-Dieter Meißner zunächst kommissarisch und ab Juli 2006 offiziell die Leitung der Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Grußworte an die Festversammlung und anerkennende Worte an den scheidenden Abteilungsdirektor entrichteten Herr Klaus Herrmann MdL, Landrat Dr. Rainer Haas,

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Rommelfanger, Herr Klaus Mugele, Vizepräsident des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg und Herr Waldemar Westermayer, Vorsitzender des Verbandes der Teilnehmergeinschaften. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung übernahm das Streichquartett des Lehrersymphonieorchesters Stuttgart.

Seit 03.07.2007 leitet Herr LVD Karl-Otto Funk kommissarisch die Abteilung.







### Ziele der Flurneuordnung

Die Zielsetzung der Flurneuordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist vielfältig.

Die anschließende Auflistung der Ziele spricht die einzelnen Ansatzpunkte einer Flurneuordnung an. Die Priorität der Ziele ist im einzelnen Flurneuordnungsverfahren unterschiedlich. Je nach Verfahrensart werden besondere Schwerpunkte gesetzt.

#### 1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen

Durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft kommt der Flurneuordnung in den ländlichen Räumen eine wichtige Bedeutung zu. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Dazu sind die landwirtschaftlichen Betriebe durch entsprechende Bodenordnungsmaßnahmen zu unterstützen und die Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Wegebau und Neuordnung des Grundbesitzes zu verbessern.

#### 2. Neuordnung von Wald

Der Wald bedarf einer dauerhaften forstwirtschaftlichen Betreuung, um wirtschaftlich attraktiv zu bleiben. Waldflurneuordnungen haben

zum Ziel, zersplitterte, unförmige Grundstücke in Privatwaldgebieten zu größeren Einheiten zusammen zu legen und deren Erschließung sicher zu stellen.

#### 3. Sonderkulturen

Sonderkulturen wie Reben, Obst, Gemüse, Salat, Spargel, Hopfen oder Tabak sind ein wichtiges Standbein für die heimische Landwirtschaft. Durch ein an die jeweiligen Ansprüche angepasstes Wege- und Gewässernetz sichert die Flurneuordnung die Konkurrenzfähigkeit dieser Sonderkulturen. In Rebverfahren wird die Erschließungssituation erheblich verbessert. Die Zusammenlegung der Rebflächen erfolgt in betriebswirtschaftlicheren Einheiten. Dabei setzt die Rebflurneuordnung seit einigen Jahren auch auf einzeilig bestockte Querterrassen, die sich bequem mit Weinbergkleinschleppern bewirtschaften lassen.

#### 4. Entflechtung von Nutzungskonflikten

Durch die vielfältigen, oft gegensätzlichen Ansprüche an den ländlichen Raum entstehen Nutzungskonflikte, die die Flurneuordnung durch ihr Bodenmanagement löst. Durch Bereitstellung von Flächen für ökologische und andere Vorhaben am jeweils günstigsten Standort können Nutzungskonflikte zwischen Ökologie, Landwirtschaft und Infrastruktur entflochten und somit beseitigt oder zumindest minimiert werden.

#### 5. Erhaltung der Kulturlandschaften

Die Flurneuordnung unterstützt durch ihre Maßnahmen die flächendeckende Landbewirtschaftung und dient damit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft. Dies gilt insbesondere für Flurneuordnungsverfahren in Weinbergregionen, im Schwarzwald und in topografisch schwierigen Flusstälern.

#### 6. Landschaftspflege, Biotopverbund

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Ziel in Baden-Württemberg. Hierfür kann die Flurneuordnung einen nachhaltigen Beitrag durch Schaffung landschaftspflegerischer Anlagen, den Ausbau von Biotopverbundsystemen und durch Bereitstellung, Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen leisten.

#### 7. Naturschutz

In der Flurneuordnung wird dafür Sorge getragen, dass Naturschutzvorhaben unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Nutzerinteressen in der Fläche umgesetzt und dauerhaft gesichert werden können. Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke an der gewünschten Stelle sowie Unterstützung bei Verhandlungen zum Vertragsnaturschutz gehören zum Repertoire der Flurneuordnung.

## Ziele der Flurneuordnung

### 8. Gewässergestaltung und Renaturierung

Gewässerrenaturierungen verbessern den ökologischen Zustand des Gewässers und dessen Umgebung, sind umweltschonender Hochwasserschutz und werten das Landschaftsbild auf. Diese Renaturierungen bedürfen regelmäßig einer Flächenbereitstellung, die durch Flurneuordnung realisiert werden kann.

### 9. Verbesserung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan müssen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Verfahren beurteilt und wenn nötig verbessert werden. Dabei sind die Beziehungen der Gewässer (Grundwasser, Fließgewässer, Quellen und stehende Gewässer) untereinander und über das Flurneuordnungsgebiet hinaus von wesentlicher Bedeutung.

### 10. Gewässerschutz

Der Gewässerschutz profitiert durch die Ausweisung und Sicherung von Gewässerrandstreifen mit standortgerechter Bepflanzung.

### 11. Grundwasserschutz

Das Grundwasser ist ein unverzichtbares Naturgut. Eine Bodenordnung unterstützt die Erhaltung und ggf. die Ausdehnung des Grünlandanteils und die Bereitstellung von Flächen in Wasserschutzonen. Die Entflech-

tung unverträglicher Nutzungen, die Unterstützung von Extensivierungsvorhaben und der naturnahe und umweltschonende Ausbau und Neubau von landwirtschaftlichen Wegen in den Schutzzonen dient dem Grundwasserschutz.

### 12. Hochwasserschutz

Die Flurneuordnungsverwaltung berücksichtigt in ihren Verfahren auch die Belange des Hochwasserschutzes und insbesondere der Hochwasserprävention. Durch die Anlage von Versickerungsbecken und die Renaturierung begradigter Bachläufe wird der Wasserabfluss verzögert. Das Bodenmanagement bietet sich ferner für die Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen an. Die Flächenbereitstellung für Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. Hochwasserdämmen und Hochwasserrückhaltebecken, gehört zum Standard der Flurneuordnung.

### 13. Bodenschutz

Die Fruchtbarkeit und die Ertragsicherheit des Bodens werden in bestimmten Gebieten durch Wind- und Wassererosion gefährdet. In Flurneuordnungsverfahren kann Erosionsschutz durch eine geeignete Planung berücksichtigt und umgesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem das Verkürzen der erosionsgefährdeten Hanglängen, z. B. durch die Anlage von Landschaftselementen (Hecken, Krautstreifen) und durch eine geeignete Wegeführung, die Erhaltung und Schaffung von Feuchtfeldern sowie

die Sicherung der Grünlandnutzung in besonderen Bereichen.

### 14. Überörtliche Verkehrsanlagen

Bei der Abwicklung von Großbauvorhaben leistet die Flurneuordnung wichtige Hilfe. Der Flächenbedarf, z.B. für neue Straßen und Eisenbahnstrecken, wird auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern unter Vermeidung einer Enteignung der unmittelbar betroffenen Grundstücke verteilt. Durchschneidungsschäden und landeskulturelle Nachteile werden vermieden.

### 15. Gemeindliche Infrastruktur

Die Kommunen werden von der Flurneuordnung bei der Herstellung von Infrastrukturanlagen durch entsprechende Flächenbereitstellung unterstützt. Durch die Bereitstellung von Flächen für Industrie und Gewerbe wird die Möglichkeit geboten, neue Arbeitsplätze in den Kommunen zu schaffen.

### 16. Dorfentwicklung

Durch den Einsatz von Flurneuordnung in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gelingt es in den Dörfern besonders wirkungsvoll, eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen optimal zu koordinieren und mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes zu fördern. So kann z.B. einem Handwerksbetrieb in der Flurneuordnung die notwendige Erweiterungsfläche zugeteilt werden, die Betriebserweiterung wird im ELR

gefördert.

### 17. Kleingartenwesen

In Flurneuordnungen kann für Dauerkleingartenanlagen Land bereitgestellt werden. Die Erschließung mit Wegen wird ebenfalls im Verfahren verwirklicht.

### 18. Überörtliche Erholung, Freizeit, Fremdenverkehr

Flurneuordnungsmaßnahmen erhöhen in aller Regel den Freizeitwert und fördern den Tourismus in den Kommunen. Die neuen Wege werden zusätzlich für Freizeitwecke genutzt. Das Rad- und Wanderwegenetz wird ausgebaut, Verbindungen zwischen einzelnen Kommunen werden geschaffen, Rastplätze werden angelegt sowie Spiel- und Bolzplätze hergestellt.

### 19. Denkmalschutz

Bei der Neugestaltung der Flur wird auch den Interessen des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Die Überführung geeigneter Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler in das Eigentum geeigneter Träger wird durch die Flurneuordnung gewährleistet.

### 20. Ver- und Entsorgungsleitungen

In Flurneuordnungen können zu Gunsten von Versorgungsträgern z.B. Stromleitungen (Maststandorte, Überspannungen) und Trassen für Erdöl- oder Erdgasleitungen durch Dienstbarkeiten gesichert werden.

### 21. Sicherung oder Gewinnung von Rohstoffvorkommen

Grundstücke mit Gips, Ton, Steinen oder ähnlichen Materialien müssen durch eine entsprechende Neueinteilung des Flurneuordnungsgebietes so gestaltet werden, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe unterstützt oder gar erst ermöglicht wird.

### 22. Abfallwirtschaft

Durch Bodenmanagement lassen sich die Standorte zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer geologischen Situation besonders für die Abfallwirtschaft geeignet sind (dichte Untergrundschichten bzw. entsprechende Topografie).







**Lissabon und Ländliche Räume,  
Gesunde Strukturen – Florierende  
Wirtschaft**

**Veranstaltung in der Landesvertre-  
tung in Brüssel**

Kennzeichen Baden-Württembergs sind die dezentralen Strukturen mit den vielen klein- und mittelständischen Betrieben. Sie sind hochinnovativ und in ihrem Segment oft weltmarktführend. Viele davon haben ihren Sitz im Ländlichen Raum. Durch ihre Strukturen reagieren sie unempfindlich auf Konjunkturschwankungen und wirken somit stabilisierend auf die Wirtschaft im Land. Um den Ansprüchen dieser Unternehmen die erforderlichen Rahmenbedingungen zu bieten und somit auch den Anforderungen der Lissabon-Strategie gerecht zu werden, muss dafür gesorgt werden, eine möglichst gleichwertige Entwicklung aller Teilräume, das heißt sowohl der Metropolregionen als auch der ländlichen Räume zu

erreichen. Minister Peter Hauk MdL hatte Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, des Gemeindetags, Verbandsvertreter und Abgeordnete zu einer gemeinsamen Veranstaltung am 3. Juli 2007 in die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel unter dem Titel "Lissabon und Ländliche Räume, Gesunde Strukturen – Florierende Wirtschaft" eingeladen, um gemeinsam mit ihnen über die Notwendigkeit einer konsequenten Strukturpolitik für den Ländlichen Raum zu diskutieren. In ihren Vorträgen betonten die Redner die vielfältigen Funktionen der ländlichen Gebiete in Baden-Württemberg als Wohn-, Natur-, Landschafts-, Erholungs- und Freizeitraum, die vor allem Platz für Innovation, Wirtschaft und Arbeit bieten. Diese Stärken sind besonders auf eine konsequente Strukturpolitik zurückzuführen. Zentrales Ziel der Strukturpolitik im Land ist weiterhin eine ausgewogene Entwicklung aller

Teilräume. Strukturpolitik ist nicht Selbstzweck. Sie orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der Wirtschaft und vor allem an den ganz konkreten Bedürfnissen der Bevölkerung.

Dabei gilt es, die verschiedenen Interessen zwischen allen Beteiligten zu einem Ganzen zusammenzuführen, um gleichzeitig die Voraussetzungen für eine multifunktional ausgerichtete zukunftsfähige Landwirtschaft im Einklang mit den Bedürfnissen von Natur- und Gewässerschutz, Landschaft, Freizeit und Erholung zu schaffen. Eine integrierte Strukturförderung schafft, beispielsweise mit den Instrumenten der Flurneueordnung und Landentwicklung, eine solide Basis. Konkurrierende Nutzungsansprüche an Grund und Boden werden mit Hilfe von Bodenordnung entflochten und schaffen so Impulse für wichtige Investitionen im Ländlichen Raum.

Um den Gästen der Veranstaltung die Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung des Ländlichen Raums aufzuzeigen, wurde begleitend zur Diskussion eine Ausstellung aufgebaut, die unter anderem die Flurneueordnung vorstellte. Diese zeigte die verschiedenen Aufgaben, mit denen die Flurneueordnung die Zukunft im Ländlichen Raum aktiv mitgestaltet und somit die Strukturpolitik des Landes unterstützt. Die Bürgermeister Jürgen Nowak und Herbert Holl aus den beiden Flurneueordnungs-gemeinden Oberwolfach und Crailsheim begleiteten die Ausstellung und trugen mit persönlichen Gesprächen und ihren Erfahrungen zum Gelingen der Veranstaltung bei.



v.l. Constanze Angela Krehl MdEP, Minister Peter Hauk MdL, Prof. Dr. Christian O. Steeger (Gemeindetag Baden-Württemberg), Michel-Eric Dufeil (Europäische Kommission), Eva Lieber (Europäische Kommission)

### **Übergabe der vorzeitigen Investitionsbeginne für 7 Flurneuordnungen im Jahr 2007 im MLR**

Voraussetzung für den Beginn des Ausbaus der gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Brücken) in Flurneuordnungsverfahren ist die Bewilligung der Fördermittel von Land, Bund und EU. Da frühestens Anfang Mai eines Jahres mit einer Freigabe der Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes zu rechnen ist, hat sich das Land entschlossen, im Vorgriff auf die zu erwartenden Mittel den eigenen Anteil in Höhe von 6,7 Mio. € für den Ausbau bereitzustellen. So kann früher ausgeschrieben und ein großer Teil der Baumaßnahmen noch im laufenden Jahr durchgeführt werden. Investitionen, die eine Entwicklung für die Zukunft in Gang setzen, sind besonders wichtig; der vorgezogene Beginn ermöglicht eine rasche Umsetzung der Verfahren. Ausgesucht werden jeweils Verfahren, in denen ein früher Baubeginn besonders dringend erscheint. Am 17.04.2007 übergab Minister Peter Hauk MdL an die Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften folgender Verfahren die Bescheide, die einen vorzeitigen Investitionsbeginn und damit den Baubeginn in diesen Flurneuordnungen ermöglichten.

Laufenburg-Ost (A 98), Landkreis Waldshut

Das Flurneuordnungsverfahren wurde mit dem Ziel angeordnet, den für den Bau der Hochrhein-Autobahn A 98 einschließlich der Nebenanlagen notwendigen Landbedarf

sozialverträglich bereitzustellen. Gleichzeitig sollen unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes die land- und forstwirtschaftlichen Flächen neu geordnet und mit einem leistungsfähigen Wegenetz ausgestattet werden. Für dieses Verfahren werden Mittel in Höhe von 1,58 Mio.€ bereitgestellt.

Ehingen-Kirchbierlingen, Alb-Donau-Kreis

Im Flurneuordnungsverfahren werden die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch Zusammenlegung der Grundstücke verbessert. Außerdem sollen die ökologische Gesamtsituation und das Landschaftsbild durch Neupflanzungen und durch eine ökologische Umgestaltung der Fließgewässer verbessert werden. Zur Durchführung dieser Flurneuordnung stehen 0,69 Mio. € als Zuschüsse bereit.

Sasbach/Wyhl (L 113), Landkreis Emmendingen

Das Verfahren wurde als Unternehmensflurneuordnung angeordnet. Ziel des Verfahrens ist es, die Straßenbauverwaltung in die erforderlichen Flächen einzuweisen und den Landverlust möglichst sozialverträglich zu verteilen. Des Weiteren soll die Produktivität der Landwirtschaft durch Zusammenlegung und Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes gesteigert werden. Es stehen dafür 0,52 Mio. € als Zuschüsse bereit.

Erlenmoos-Eichbühl/Oberstetten, Landkreis Biberach

Die Flurneuordnung hat das Hauptziel, die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern. Beim früheren Ausbau der Rottum (Flussbegradigung) wurden die seinerzeit neu entstandenen Grundstücke nicht vermessen. Grundbuch, Kataster und Örtlichkeit stimmen nicht überein. Durch die Neuordnung des Grundbesitzes werden die Besitz- und Eigentumsverhältnisse geregelt und die Rechtssicherheit wieder hergestellt. Es wird angestrebt, die zahlreich vorhandenen Gewässer durch Gewässerrandstreifen zu verbessern. Insgesamt sollen ökologisch wertvolle Bereiche ins öffentliche Eigentum überführt werden. Für dieses Verfahren werden Mittel in Höhe von 1,06 Mio. € bereitgestellt.

Zwiefalten-Gauingen/Hochberg, Landkreis Reutlingen

Das Verfahren wurde mit dem Hauptziel der Verbesserung der Agrarstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Landschaftspflege angeordnet. Es stehen dafür 0,77 Mio. € als Zuschüsse bereit.

Freudenstadt-Igelsberg/Zwieselberg, Landkreis Freudenstadt

Das Verfahren hat zum Ziel, die Hofzufahrten sowie die Feld- und Waldwege auszubauen. Im Verfahren sollen auch Biotop, Brunnen, Sitzgruppen, Wanderwege und Waldparkplätze hergestellt und gefördert werden. Zur Durchführung dieser Flurneuordnung stehen 0,53 Mio. € als Zuschüsse bereit.

Mainhardt-Hütten, Landkreis Schwäbisch Hall

Die Anordnung des Verfahrens erfolgte im Dezember 2004. In der Land- und Forstwirtschaft sollen durch Zusammenlegung und Wegbau die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Zudem sollen die gemeindliche Entwicklung gefördert und die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Weitere Ziele sind Maßnahmen zur Dorfentwicklung sowie zum Erhalt und zur Sicherung der Kulturlandschaft. Es stehen dafür 1,51 Mio. € als Zuschüsse bereit.

### **Rebverfahren Auggen (Schildig/Gaihof)**

#### **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

#### **Auggener Viertele für Heinz Albütz**

Die Winzergemeinde Auggen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zeichnet jedes Jahr Personen mit dem „Auggener Viertele“ aus,

die sich um das Winzerdorf und den Weinbau verdient gemacht haben. Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, diese hohe Auszeichnung an Heinz Albütz zu vergeben. Sie wurde ihm im Rahmen des jährlichen Winzerfestes, am 16. September 2007, verliehen.

Heinz Albütz war seit 1968 bis zu seiner Pensionierung Ende 2007 Ausführender Ingenieur beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Bad Säckingen, das ab 2005 in das Landratsamt Waldshut - Amt für Flurneuordnung - übergang. Ab 1992 leitete er dort das Querschnittsreferat.

Er ist im Markgräfler Land kein Unbekannter, hat er doch den größten Teil seines Berufslebens dort verbracht und in verschiedenen Flurneuordnungsverfahren gearbeitet. Zu dieser Gegend hat er daher eine besondere Beziehung. Hier entwickelte Herr Albütz sich zu einem

erfahrenen Rebenspezialisten, da diese Arbeit ihm besonders viel Spaß machte.

Weil die Kollegen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stark überlastet waren, sprang Heinz Albütz in die Presche und führte eigenverantwortlich von 2000 bis 2004 das Rebverfahren Auggen (Elligriedmatten) sowie von 2004 bis 2008 das Rebverfahren Auggen (Schildig/Gaihof) durch.

Anlässlich des Festaktes zur Verleihung der hohen Auszeichnung konnte Bürgermeister Fritz Deutschmann unter anderem den Staatssekretär im Finanzministerium, Gundolf Fleischer MdL, sowie Weinhoheiten aus Baden und dem Elsass begrüßen. Er betonte in seiner Laudatio, dass Heinz Albütz den Auggener Winzern mit Rat und Tat beiseite gestanden und immer dafür gesorgt habe, dass die Rebanlagen nach der Neuordnung zeitgemäß bewirtschaftet werden können und sagte: „Ich habe Sie als Person kennengelernt, die beratend und vermittelnd für alle Beteiligten immer das richtige Maß gefunden hat und die stets Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen zeigt“.

Der Geehrte bedankte sich bei allen Beteiligten vor Ort sowie seinen Kollegen im Amt. Er betonte, dass ihm bei seiner Arbeit besonders das Wohl der Winzer und der Ausgleich zwischen deren Belangen und denen des Naturschutzes wichtig gewesen sei. Schließlich durfte der Viertele-Träger beim Trachtenumzug mit den gekrönten Weinhoheiten in der Kutsche fahren - wer hätte da nicht gerne mit ihm getauscht!



von links: Bürgermeister Fritz Deutschmann (in der Hand das Auggener Viertele), Renate Albütz, Heinz Albütz

### **Flurneuordnung Nusplingen**

#### **Zollernalbkreis**

#### **Offizielle Übergabe der neu gebauten Wege**

#### **Böllerschüsse zur Begrüßung von Minister Peter Hauk MdL**

„Die neuen Wege und die anstehende Neuordnung und Zusammenlegung der Grundstücke im Zuge der Flurneuordnung werden die Strukturen der Gemeinde für Jahrzehnte bestimmen“, sagte Minister Peter Hauk MdL am 10. Mai 2007 bei der offiziellen Übergabe der neu gebauten Wege an die Gemeinde Nusplingen. Bei herrlichem Sonnenschein ließen es sich viele Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren und Einwohner aus Nusplingen nicht nehmen, dem Festakt beizuwohnen.

Im 1.530 Hektar großen Flurneuordnungsverfahren wurden insgesamt rund 66 Kilometer Wege neu

gebaut oder instand gesetzt (9 km Asphaltwege, 27,5 km Schotterwege, 25 km Grünwege, 4,5 km Instandsetzung von Schotterwegen). Der Schwerpunkt bei der Planung des neuen Wegenetzes im Flurneuordnungsverfahren Nusplingen zielte auf die Zuteilung möglichst großer Bewirtschaftungseinheiten ab. Dies senkt unter anderem die Kosten für den Wegebau und die spätere Unterhaltung. Es werden weniger, dafür aber leistungsfähige Wege hergestellt.

Das neu geschaffene Wegenetz, welches alle Grundstücke erschließt und gleichzeitig in der Lage ist, die modernen landwirtschaftlichen Maschinen schadlos aufzunehmen, ist ein Beitrag zur Existenzsicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Zudem tragen diese Maßnahmen zur dauerhaften Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Im Nusplinger Flurneuordnungsverfahren werden fast 3 Mio. € überwiegend in den Ausbau des Wegenetzes investiert. Dazu gewähren EU, Bund und Land einen Zuschuss von 85 Prozent (ca. 2,52 Mio. €). Den Rest tragen die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer selbst. Eine beachtliche Summe, die weit über die Land- und Forstwirtschaft hinaus wirkt. Vor allem die heimische Bauwirtschaft profitiert erheblich von solchen Investitionen im Ländlichen Raum.

Die Herstellung einer neuen und zeitgemäßen Infrastruktur ist nur eine Maßnahme von vielen in der Flurneuordnung Nusplingen. Ein weiteres bedeutendes Ziel des Verfahrens besteht darin, einen vernünftigen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu schaffen. So werden über einen Kilometer Gehölzstreifen neu angelegt sowie markante Einzelbäume gepflanzt. Ökologisch wertvolle Flächen sollen in öffentliches Eigentum überführt werden. Rund ein Hektar wird für flächenhafte Gehölze sowie Gras- und Krautstreifen bereitgestellt. Rund drei Hektar Sukzessionsfläche werden durch eine Erstpflanzung für eine Schafbeweidung vorbereitet.



v.r.n.l.: Landrat Willi Fischer, Erster Landesbeamter Matthias Frankenberg, TG-Vorsitzender Erich Öffinger, Minister Peter Hauk, AD Hans-Dieter Meißner, LFB Erwin Gut

### **Flurneuordnung Neuler Ostalbkreis**

#### **Radtour mit Regierungspräsident Dr. Udo Andriof und Landrat Klaus Pavel**

„Rekordverdächtig!“ Mit diesem Schlagwort beschrieb Landrat Pavel die Flurneuordnung im landwirtschaftlich geprägten Neuler auf der Ostalb. Mit 2.200 Hektar, über 3.700 Flurstücken und einem Gesamtkostenvolumen von rund 6 Mio. € ist dieses Flurneuordnungsverfahren die derzeit größte Investitionsmaßnahme im Ostalbkreis im Bereich Flurneuordnung.

Auf einer topografisch anspruchsvollen, aber landschaftlich äußerst reizvollen Radrundfahrt, konnte die Bevölkerung zumindest einen Teil des rund 66 km neuen Wegenetzes - leider bei etwas durchwachsenem Wetter - besichtigen. Zusammen mit Regierungspräsident Dr. Udo Andriof, Landrat Klaus Pavel, MdL Winfried Mack und Bürgermeister

Manfred Fischer wurden etliche Maßnahmen des Flurneuordnungsverfahrens besichtigt. Dabei waren viele Bürger von Neuler, die bisher wenige Berührungspunkte mit dem Verfahren hatten, sehr von den Freizeitmöglichkeiten angetan, die ihnen das neue Wegenetz bietet.

Regierungspräsident Dr. Udo Andriof hob in seinem Grußwort die immense Investition in eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft hervor: „Dies muss allen ein Anliegen sein - auch wegen des Erhalts der Landschaft.“ Dabei stellt dieses Verfahren mit seinen zahlreichen Knollenmergelhängen und engen Tallagen extreme Anforderungen - sowohl an die Landwirtschaft, als auch an das Projektteam der Flurneuordnung.

„Dies ist die schönste Phase einer Flurbereinigung“ bemerkte Bürgermeister Manfred Fischer. Jeder könne den enormen Gewinn durch das neue Wegenetz erkennen.

So waren schließlich viele zufriedene Gesichter zu sehen. Auch wenn der eine oder andere unterwegs kurzfristig vom Rad steigen musste, um die „wunderschöne Landschaft besser genießen zu können“, kam doch jeder auf seine Kosten.



## Highlights

### Flurneuordnung Iggingen

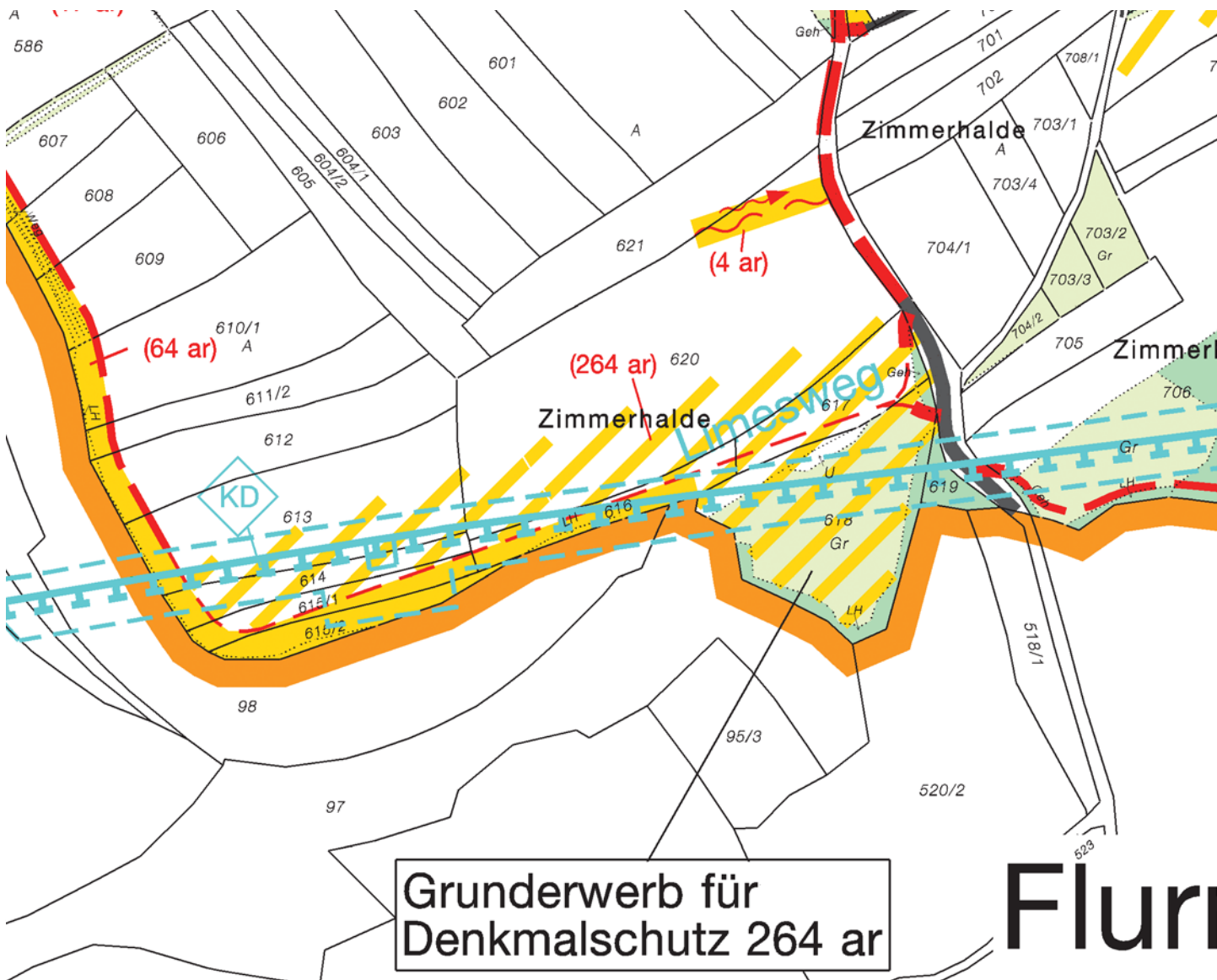
#### Ostalbkreis

#### Weltkulturerbe Limes

Die UNESCO hat im Juli 2005 die Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes als Teil des neuen Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches“ in die Liste der Welterbestätten beschlossen. Durch den Limesentwicklungsplan soll der Bestand des insgesamt 550 km langen antiken Grenzwalls geschützt werden. Vom Odenwald bis auf die Ostalb erstreckt sich der Limes in Baden-Württemberg über rund 170 km. Der Auftrag an die Länder, durch die der Grenzwall verläuft, ist es, das Bodendenkmal

ohne Substanzverlust zu erhalten. Ein weiteres Ziel ist die behutsame touristische Erschließung mit Wanderwegen und Beschilderung. Im Ostalbkreis durchschneidet der Limes die Flurneuordnung Iggingen im Süden des Verfahrensgebiets auf eine Länge von 1,1 km. Die Flurneuordnung Iggingen wurde 2003 angeordnet, der Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) wurde 2006 genehmigt. Der Limes wird im Verfahrensgebiet als durchgehend „nicht sichtbar“ klassifiziert. Im weiteren Verlauf Richtung Osten durchquert der Limes die Flurneuordnung Böbingen (Anordnung 2006) und die geplante Flurneuordnung Mögglin-

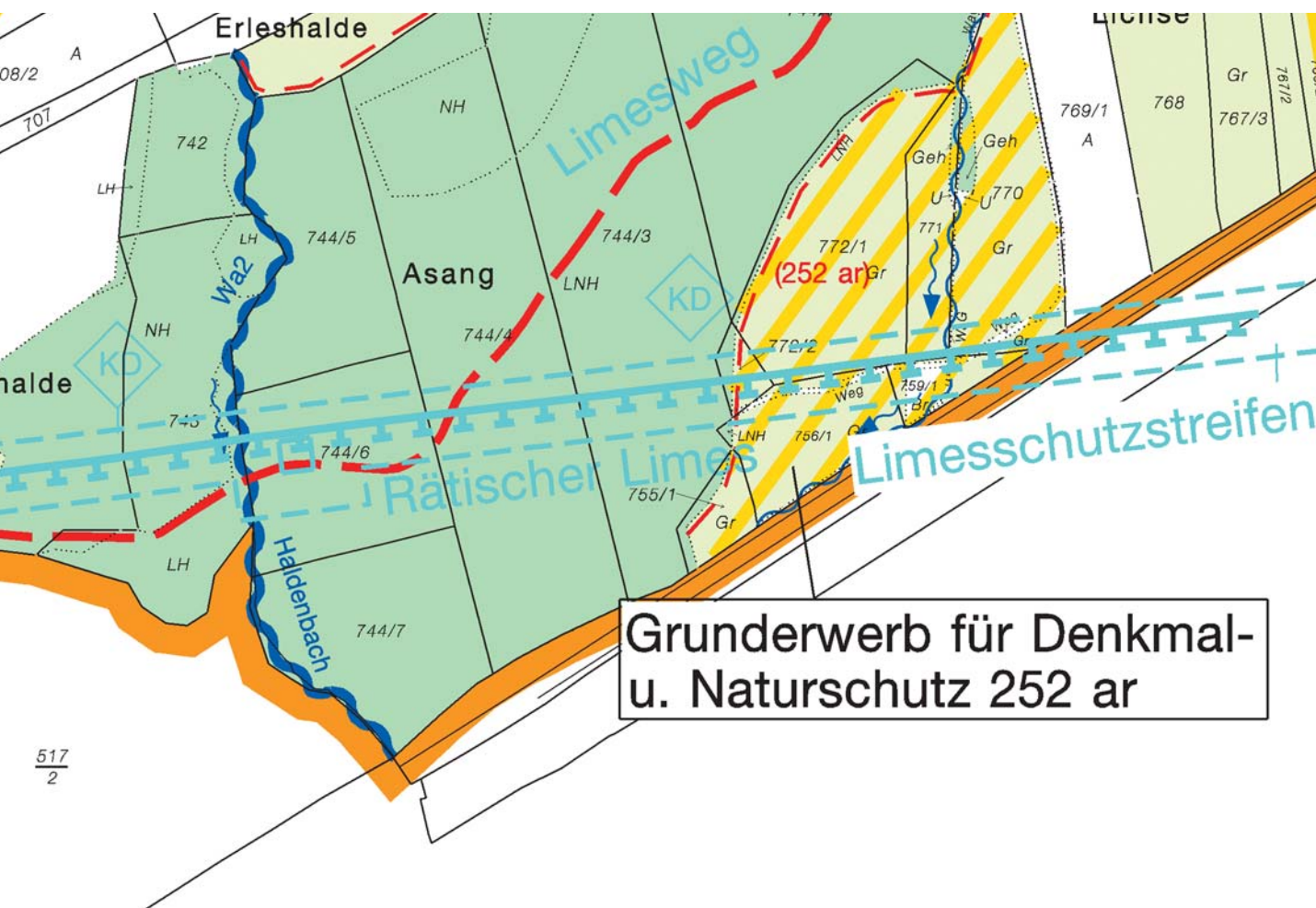
gen. Die UNESCO empfiehlt einen 30 m breiten Schutzstreifen für das Weltkulturerbe auszuweisen. Erhaltung und Schutz stehen an erster Stelle des Limesentwicklungsplanes. Die öffentlichen Hand sollte die denkmalschützerischen Möglichkeiten durch das Instrumentarium Flurneuordnung nutzen. Durch den Kauf von Flächen und Zuteilung im Schutzstreifenbereich lässt sich das Ziel - Schutz vor Zerstörung - nachhaltig erreichen. In Iggingen konnte diese Zielsetzung erstmalig in einer Flurneuordnung, rechtzeitig zur Aufstellung des Plan nach § 41 FlurbG einfließen. Entlang des Limes wurden 5,1 ha Flächen ausgewiesen, die durch Grunderwerb der



öffentlichen Hand zugeführt werden sollen. Entscheidend ist allerdings, ob entsprechende Grunderwerbsmittel zur Verfügung gestellt werden. Als vorteilhaft stellte sich bei der östlichen Teilfläche (2,52 ha) heraus, dass Zielsetzungen des Naturschutzes - Erwerb von Feuchtbiotopflächen – mitverwirklicht werden können. Bei der westlichen Teilfläche (2,64 ha) sollen zum Schutz des Grenzwalls intensiv genutzte Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland nach dessen Grunderwerb umgewandelt werden. Im Waldbereich wird von einer geringen Gefährdung des Bodendenkmals ausgegangen; ein Grunderwerb ist nicht nötig. Es ist gelungen, innerhalb

eines Jahres nach Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG durch das Land entsprechende Gelder für den kompletten Flächenbedarf (5,1 ha) bereitzustellen und die notwendigen Flächen nach § 52 ff FlurbG zu erwerben. Die zweite Zielsetzung, die behutsame touristische Erschließung des Kulturerbes wird in der Flurneuordnung ebenfalls umgesetzt. Entlang des Denkmals wird in mehr oder weniger großem Abstand ein Wirtschaftsweg (Grün- bzw. Schotterweg) zur Erschließung der Feld- und Waldlage ausgewiesen, der gleichzeitig auch als Limeswanderweg genutzt werden kann. Im Waldbereich wird der Weg weitgehend ohne zusätzliche Ein-

griffe auf einer bereits vorhandenen leicht befestigten Trasse gebaut. Im weiteren Verlauf führt er Richtung Osten in das Flurneuordnungsgebiet Böbingen, wo er weiter Richtung Mögglingen geführt werden soll. Zur Objektbeschreibung sollen an geeigneten Stellen Schilder aufgestellt werden.



# Flurneuordnung Iggingen

### **Vereinfachte Flurneuordnung Herbrechtingen-Bissingen (Lonetal) Landkreis Heidenheim Wanderung mit Regierungspräsi- dent Dr. Udo Andriof und Landrat Hermann Mader**

Bei schönstem, wenn auch für die Jahreszeit etwas kühlem Wetter, konnte Herr Regierungspräsident Dr. Udo Andriof am 13.09.2007 bei einer kleinen Wanderung durch das idyllische Lonetal zusammen mit Herrn Landrat Hermann Mader das neu hergestellte Wegenetz an die anwesenden Bürgermeister der an der Flurneuordnung beteiligten Gemeinden übergeben. Auch die Bevölkerung nahm das Angebot dankend an, um in ungezwungener Atmosphäre mit der „Prominenz“ sowie den Verantwortlichen dieses Flurneuordnungsverfahrens ihre Meinungen und Gedanken auszutauschen.

Das Verfahren, das im Mai 2005 angeordnet wurde, hat in erster Linie den Zweck, den Gewässerentwicklungsplan „Lone“ bodenordnerisch umzusetzen. Die Lone, welche sich derzeit noch im Eigentum zahlreicher privater Eigentümer befindet und somit nebenbei zu erheblichen Nutzungskonflikten für die Landwirtschaft sorgt, wird durch das Flurneuordnungsverfahren in öffentliches Eigentum der Stadt Herbrechtingen überführt. Zusätzlich werden links und rechts der Lone ein mindestens 10 Meter breiter Gewässerrandstreifen sowie einige Quellstandorte der Stadt zugeteilt.

Diese bringt dafür im Gegenzug ausreichend landwirtschaftliche Flächen ein, sodass für die Teilnehmer kein Landabzug entsteht. „Auch die Kosten auf Herbrechtinger Seite werden von uns getragen“, betonte Bürgermeister Dr. Bernd Sipple.

Obwohl das Verfahren mit rund 280 Hektar eher zu den kleineren Flurneuordnungsverfahren im Land zählt, ist durch die Beteiligung von fünf Gemeinden, die darüber hinaus noch in verschiedenen Landkreisen bzw. Regierungsbezirken beheimatet sind, ein erheblicher Abstimmungsaufwand erforderlich, um allen Interessen - ohne natürlich dabei die Interessen der Teilnehmer aus den Augen zu verlieren - gerecht zu werden. „Umso erfreulicher ist es“, so Regierungspräsident Dr. Udo Andriof bei seiner Festrede, „dass in so kurzer Zeit bereits das neue Wegenetz an die Gemeinden übergeben werden kann.“

Hinzu kommt, dass u.a. aufgrund

einer angedachten Ausweisung des Lonetals als UNESCO-Weltkulturerbe bezüglich seiner steinzeitlichen (Ur-)Geschichte „alle Welt auf das Lonetal schaut“, so Regierungspräsident Dr. Udo Andriof. Insofern erweise es sich als Glücksgriff, dass mit Hilfe der Flurneuordnung Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässerschutz und Archäologie gefördert werden können.

Landrat Hermann Mader zeigte sich ebenfalls hocherfreut, dass in diesem „kleinen aber feinen Verfahren“ für seine Landwirte deutliche Verbesserungen entstehen. Aber auch der Gewinn für den Tourismus im Landkreis Heidenheim und dem angrenzenden Alb-Donau-Kreis sei beachtlich. Neben dem Wegebau sind auch die Realisierung eines neuen Radweges sowie eines Wanderparkplatzes angedacht.



v.l.n.r.: Bürgermeister Karl-Friedrich Häcker (Rammingen),  
Regierungspräsident Dr. Udo Andriof, Landrat Hermann Mader, Bürgermeister  
Dr. Sipple (Herbrechtingen), Bürgermeister Alexander Buchele (Öllingen), TG-  
Vorsitzender Georg Haag



**Flurneuordnungen Lauchheim (B 29)  
Unterschneidheim-Zöbingen  
Eilwangen/Rainau (A 7)  
Eilwangen-Ost (A 7)  
Übergabe landschaftspflegerischer  
Anlagen im Ostalbkreis**

In vier Flurneuordnungsverfahren des Ostalbkreises konnten 2007 die landschaftspflegerischen Anlagen an die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt als Eigentümerin und ab diesem Zeitpunkt auch Unterhaltspflichtige übergeben werden. Kilometerweise neue Hochstamm-Baumreihen aus robusten, bewährten Obst- bzw. standortgerechten Laubbaumarten, ausreichend breit dimensionierte Wildgehölzstreifen, zahlreiche Einzelbäume, Gebüsch- und Baumgruppen, neue Feuchtbiotope, Fließgewässerrenaturierungen, Tümpel und großzügig abgemerkte Saumstreifen mit artenreichem Saatgut aus gebietsheimischen Gräsern und Kräutern auf teils extra dafür ausgemagerten Böden sind aus

der Verantwortung der Teilnehmergemeinschaften in die Obhut der Kommunen entlassen worden. So wurden zahlreiche neue wertvolle Nahrungs-, und Lebensräume sowie Rückzugsmöglichkeiten für viele, mittlerweile gefährdete oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Dabei wurde das Landschaftsbild dem jeweils historisch gewachsenen Landschaftscharakter entsprechend behutsam weiterentwickelt und bereichert und zugleich die Erholungsvorsorge für den Menschen gestärkt.

Die durch die Teilnehmergemeinschaft seit der Herstellung durchgeführte Entwicklungspflege bis zur Übergabe erleichtert den Kommunen zwar den Start in ihre Verantwortung über die neu hinzugewonnenen landschaftspflegerischen Anlagen, dennoch kommt mittelfristig eine nicht unerhebliche Mehrbelastung an Pflegearbeit auf sie zu. Damit sowohl der Erhalt als auch die fach-

gerechte Pflege und Entwicklung nach der Übergabe gewährleistet bleibt, erhielten die Kommunen eine konkrete Pflegeanleitung, in der alle landschaftspflegerischen Anlagen in Text und Karte genau dargestellt und beschrieben sind. Für jedes einzelne Element wurde eine individuelle Pflegeempfehlung ausgearbeitet. Es ist wichtig, den kommunalen Vertretern genau das jeweilige Entwicklungsziel vor Ort zu erläutern. Denn leider kommt es immer noch viel zu häufig vor, dass wertvolle Flächen mit darauf vorgesehenen extensiven Wirtschaftsformen an Landwirte ohne entsprechende Auflagen zur Erreichung des Entwicklungsziels verpachtet oder diese nicht eingehalten werden.

Die landschaftspflegerischen Anlagen sind ein Teil der vorzeigbaren Ergebnisse einer Flurneuordnung nach einem intensiven Planungs- und Abstimmungsprozess mit zahlreichen Beteiligten. So wurden neben den Vertretern des amtlichen, des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Kommunen auch alle anderen Träger öffentlicher Belange (z.B. Wasser-, Forst- und Landwirtschaftsverwaltung) zum nochmaligen fachlichen Austausch und zur Besichtigung eingeladen, die schlussendlich auch zum Entstehen und Gelingen der landschaftspflegerischen Anlagen beigetragen haben.



### **Flurneuordnung Ertingen (Donautal) Landkreis Biberach**

#### **Befragung von Landwirten zum Ablauf der Flurbereinigung und zur Akzeptanz der landschaftspflegeri- schen Ausgleichsmaßnahmen**

Fester Bestandteil einer Flurbereinigung sind Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturhaushalt durch den Wegebau, den Verlust vieler Kleinstrukturen und anderer Maßnahmen der Flurbereinigung. Die Ausgleichsmaßnahmen sind vor allem bei Landwirten, aber auch anderen Grundstückseigentümer nicht unumstritten.

In der Flurbereinigung Ertingen (Donautal) wurde in einer Untersuchung die Meinung der Landwirte zum Flurbereinigungsverfahren und die Akzeptanz gegenüber den Ausgleichsmaßnahmen abgefragt. Die Untersuchung, die Dipl. Biologe Josef Grom durchführte, erfolgte Ende 2006, drei Jahre nach dem die neuen Flurstücke zugeteilt wurden. Die Aussagen der Landwirte wurden anonymisiert zusammengefasst und werden hier beispielhaft vorgestellt:

"Die Ausgleichsflächen sehen nicht schlecht aus und werden von den Landwirten gut akzeptiert. Das ganze Jahr über blühen darauf irgendwelche Blumen. Ich will auch keine ausgeräumte Agrarwüste und freue mich, wenn ich die Feldlerche oder die Wachtel höre."

"Den Ertinger Bürgern gefallen die Flächen offensichtlich auch. Viele

erkundigen sich im Sommer, was es mit den blühenden Flächen auf sich hat."

"Mit dem Flächenverlust von insgesamt 4 % kann der Landwirt gut leben. Dafür wurde die Bewirtschaftung der übrigen Flächen wesentlich verbessert."

"Die Flurbereinigung brachte aus Sicht der Bewirtschafter eine totale Verbesserung. Und es gibt auch wieder mehr Feldhasen."

"Insgesamt war der Flächenverlust zu groß."

"Wenn ich von anderen Landwirten aus der Umgebung gefragt werde, sage ich immer, dass die Zuteilung 100 %ig richtig und gut verlaufen ist."

Die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens war sicher das Vernünftigste, was man machen konnte."

"Von den Beton-Spurwegen bin ich nicht begeistert, weil sie nicht so gut zu fahren und schwieriger zu reinigen sind wie Asphaltwege."

"Ein Vorteil von Spurwegen ist, dass sie von Radfahrern nicht so intensiv genutzt werden."

"Die große Zufriedenheit bei der Flurbereinigung resultiert daraus, dass das Land viel Fläche kaufen konnte."

"Die Grundidee und die Optik der Ausgleichsflächen finde ich gut."

"Mit den Ausgleichsflächen kann ich persönlich gut leben, nur ein Dreieck mit drei Büschen ärgert mich, weil ich um die immer herum fahren muss."

"Was die Landwirte stört ist, dass die Flächen teilweise auf guten Ackerböden liegen. Dafür hätte man auch schlechtere Standorte nehmen können."

"Nur bei den Buntbrachen ist zu befürchten, dass sich die Distel stark vermehrt. Wobei man sagen muss, dass dies bisher nicht der Fall ist."

"Neben einer Ausgleichsfläche wollte ich allerdings kein Grundstück haben, wegen des Grenzabstands."

"Da wir uns in einem klein strukturierten Gebiet befinden, muss ich keinen Abstand zu den Flächen einhalten. Durch die Abdriftdüsen der Spritzen ist dies auch nicht erforderlich."

"Ich selber pflege eine Kräuterviese und eine Buntbrache und muss sagen, dass man die Pächter dieser Flächen hätte besser aufklären sollen. Irgendwie hatte man das Gefühl, dass es egal ist, wie man die Flächen pflegt. Jetzt verstehe ich den Sinn dieser Maßnahmen und kann künftig bewusster auf die Pflege achten."

"Bei überraschend vielen Pächtern von Ausgleichsflächen bestanden Unsicherheiten bezüglich der Pflege der Flächen."

"Das Verfahren war super, einwandfrei alles."

"Man hört niemanden schimpfen, also ist die Zuteilung der Flächen gelungen."

"Ich bin mit der Flurbereinigung nicht unzufrieden, aber ich habe mir das Ergebnis anders vorgestellt."

"Positiv sind die großen Flurstücke und das gute Wegenetz. Das bringt eine enorme Zeitersparnis."

"Was ich durch die verbesserten Arbeitsbedingungen an Spritkosten einspare, muss ich durch die gestiegenen Pachtpreise wieder ausgeben."

"Gegen die Ausgleichsflächen möchte ich nichts sagen. Die sind für den Landwirt noch akzeptabel und vermutlich so am Besten. An erster Stelle sollten aber immer die Belange der Landwirtschaft stehen."

"Die Flurbereinigung ist gut gelaufen. Ich glaube nicht, dass es Landwirte gibt, die wirklich unzufrieden sind – außer natürlich diejenigen, denen man es sowieso nie recht machen kann."

"Es sollten für den nachhaltigen Erfolg von naturschutzfachlichen Maßnahmen über mehrere Jahre hinweg Ansprechpartner vorhanden sein, die alle Maßnahmen begleiten und deren Effektivität beurteilen."

Die Größe und Länge der Grundstücke ist meines Erachtens zu 100 % gelungen. Das Wegenetz ist auch sehr gut. Die Einteilung der Flächen wurde äußerst geschickt vorgenommen."



## Highlights

### Bad Saulgau

#### - mit Flurneuordnungen zur „Bundeshauptstadt im Naturschutz“

Die Stadt Bad Saulgau errang beim Bundeswettbewerb der Deutschen Umwelthilfe 2007 den 4. Platz in der Einwohnerklasse zwischen 10.000 und 30.000 Einwohnern. Maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen haben die im Zuge der Flurneuordnungen in den Bad Saulgauer Ortsteilen Friedberg, Moosheim und Tissen in großem Umfang durchgeführten Gewässerrenaturierungen.

Die Landschaft um Bad Saulgau ist agrarisch geprägt mit vielen erfolgreichen Haupterwerbsbetrieben. Deshalb waren die Flurneuordnungsverfahren stark agrarstrukturverbessernd ausgerichtet.

Das Bodenmanagement der Flurneuordnung ermöglichte es aber, gleichzeitig Flächen für die Stadt zu erwerben. Diese bildeten die Grundlage für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Wiesen und kommunalen Grünflächen, die nach ökologischen Gesichtspunkten genutzt und gestaltet wurden.

Der Friedberger Bach wurde auf einer Länge von 2 km naturnah gestaltet. In Tissen war es möglich, die vollständig verrohrten Gewässer Ehebach und Donauwiesenbach wieder zu öffnen und auf einer Länge von 1,5 km natürliche Bachläufe anzulegen.

Im Schwarzsachtal nördlich Moosheim liegen sieben ehemalige Mühlen. Hier gelang es, trotz zweier

noch bestehender Wasserrechte, die bisher kanalisierte Schwarzach zurückzubauen. So entstanden wieder bewässerte Altarme, Tümpel und auf 2,9 km Länge ein durchgehender, nicht mehr durch Wehre unterbrochener Bachlauf.



**Waldflurneuordnung Ibach**

**Landkreis Waldshut**

**Auch Wanderer profitieren von einer Waldflurneuordnung**

Der südbadische Raum gehört zu den deutschen Realteilungsgebieten. In manchen Gemeinden nahm die Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes infolge der früheren Erbauseinandersetzungen so stark überhand, dass die Bewirtschaftung der Feld- und Waldgrundstücke immer unrentabler wurde. Abhilfe kann ein Flurneuordnungsverfahren schaffen, das nicht nur die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert, sondern auch die Landschaft zum Wohl von Mensch und Umwelt vortrefflich gestaltet.

Ein solches Flurneuordnungsverfahren haben 140 Waldeigentümer in Ibach, im südlichen Schwarzwald,

gerade erfolgreich hinter sich. Vorrangiges Ziel dieser 1358 Hektar umfassenden Waldflurneuordnung, die sich innerhalb der wertvollen Kulturlandschaft des oberen Hotzenwaldes befand, war der Ausbau der vorhandenen Waldwege sowie eine Zusammenlegung des verstreut liegenden Grundbesitzes. Es gelang darüber hinaus die Bereiche Naturschutz und Erholungsvorsorge sowie die Landschafts- und Denkmalpflege mit der künftigen Waldnutzung in Einklang zu bringen. Allein mit der Überführung von 24 Hektar hochwertiger Biotope in die öffentliche Hand, im Tausch mit normalem Wirtschaftswald, ging ein allgemein lang gehegter Wunsch in Erfüllung.

Weitere Nebeneffekte der Waldflurneuordnung waren die aufwändige Restaurierung des Kulturdenkmals „Ibacher Kreuz“ aus dem Jahre 1777 an der Landesstraße von Todtmoos nach St. Blasien, ebenso die

Instandsetzung von sechs weiteren Steinkreuzen; ferner die Herstellung und Erschließung des Aussichtspunktes „Lampenschweine“, sowie die Ergänzung des Kohlhütten-Rastplatzes. All diese Objekte liegen an Wanderwegen des Schwarzwaldvereins. Eine Besonderheit war die Herausgabe einer örtlichen Waldwanderkarte mit Geländebeschreibung, bei der einige engagierte Mitglieder des Schwarzwaldvereins mitwirkten. Sie trägt den neugierig machenden Titel „Was der Wald erzählen kann“. Darin sind sowohl die bisherigen und die neu gebauten Waldwege mit ihren Namen (diese gehen auf die entsprechenden Gewinnbezeichnungen zurück) als auch alle markierten Wege des Schwarzwaldvereins enthalten.

Außerdem konnten Maßnahmen zur Waldrandgestaltung verwirklicht werden. Diese bieten einer Vielzahl von Tieren einen geeigneten Lebensraum. Dass überdies mit der Anbringung einiger spezieller Nisthilfen für den Schutz seltener Vogel- und Fledermausarten etwas getan wurde und auch verschiedene robuste Obstbaumhochstämme (wilde Sorten) künftig die Landschaft bereichern, kann beinahe als selbstverständlich angesehen werden.





### Teilnehmergeinschaften im Qualitäts-Fokus

Der Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG) wurde im Jahre 1994 gegründet, um die Aufgabenerledigung der einzelnen Mitglieder zu konzentrieren. Der VTG übernimmt für seine derzeit 460 Mitglieder, die rund 300.000 Teilnehmer repräsentieren, die Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens und die Bauberatung und Bauausführung.

Das Mitarbeiterverständnis zu den Prüfungsvorgängen im VTG: Auch wir sind nicht perfekt. Wir erkennen unsere Fehler und lernen daraus. Für Anregungen und Kritik sind wir offen. Wir sehen im offenen Austausch von Informationen eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Neben den routinemäßigen Bauausführungskontrollen und den Interessen der staatlichen Finanzkontrolle fühlen wir uns ebenso den privaten Interessen von ca. 300.000 Grundstückseigentümern verpflichtet.

Die zentrale Aufgabenwahrnehmung des Kassen- und Rechnungswesens hat sich als vorteilhaft für die Prüfungen in der Geschäftsstelle des VTG erwiesen. Vorzubereitende Prüfungsunterlagen können so standardisiert werden, um die eigentliche Prüfung der Vorgänge zu erleichtern. Die Bauausführungskontrolle hingegen findet direkt vor Ort in den Verfahren statt. Deren Komplexität zeigt sich bereits darin, dass die einzelnen Baustellen im selben Verfahren ganz unterschiedliche

Anforderungen stellen. Jedes Werk stellt seine eigenen Ansprüche an die individuelle Prüfung.

Im Rahmen der vielseitigen und oft verschiedenen Anforderungen an die einzelnen Baumaßnahmen ist es dem VTG wichtig, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. So werden beispielsweise die Baumaßnahmen nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) durch die Bausachbearbeiter des VTG ausgeschrieben. Die VOB ist ein deutschlandweit gültiges, dreiteiliges Klauselwerk, das Regelungen für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber und für den Inhalt von Bauverträgen enthält. Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Regelung der Vergabeordnung soll sicherstellen, dass mit öffentlichen Mitteln möglichst wirtschaftlich umgegangen wird. Den interessierten Unternehmen soll in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit gegeben werden, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Bei der Auswahl der verschiedensten Bieterfirmen ist es daher wichtig, die Firma vorab hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualifikation einschätzen zu können. Dazu hat beispielsweise die Bundesregierung ein Präqualifikationssystem installiert, durch welches sich der Auftraggeber informieren kann. Seit 2005 existiert dieses deutsche Präqualifikationssystem für die unabhängige Bewertung eines Bauunternehmens. Dabei werden

vorwettbewerbliche Eignungsprüfungen bei potenziellen Lieferanten nach speziellen Vorgaben unabhängig von einer konkreten Ausschreibung möglich. An der eigentlichen Ausschreibung dürfen sich dann nur die präqualifizierten Unternehmen beteiligen.

Auch während der Bauphase ist es notwendig, gewisse Qualitätsstandards zu überprüfen und ggf. auf Zertifikate anderer Institute, z.B. die der eigen- und fremdüberwachten Firmen, zurückzugreifen. So werden im ländlichen Wegebau neben neu hergestellten Materialien, beispielsweise aus güteüberwachten Schotterwerken, auch Recyclingmaterialien verwendet. Die Wiederverwendung von gebrauchten Baustoffen hat schon seit vielen Jahren eine hohe Priorität. Grundsätzlich soll eine produktneutrale Ausschreibung erfolgen, bei der sowohl der Einsatz von rohstofflich gewonnenen Materialien als auch der Einsatz von Baustoffrecyclingmaterialien möglich ist. Durch den Einsatz gebrauchter Rohstoffe wird die Umwelt geschont, sie sind nachhaltig und schonen die begrenzten natürlichen Ressourcen. In Baden-Württemberg wurden zur Sicherstellung der Qualitätsansprüche an die verschiedenen Recyclingmaterialien Baustoffüberwachungsorganisationen gebildet. Deren Aufgabe ist es, die Herkunft und die Beschaffenheit der Materialien zu prüfen. Sie zertifizieren die Produkte und Betriebe, so dass sich der Verbraucher auf ein fachgerechtes Produkt verlassen kann.

Bauwerke und Straßen werden immer stärker beansprucht. Umso wichtiger ist es, sich über die richtigen Baustoffe Gedanken zu machen. Richtig, das heißt den täglichen Anforderungen gewachsen, dabei aber umweltfreundlich und Ressourcen schonend zu sein. Im Rahmen der Bohrkernuntersuchung werden von unabhängigen Prüfinstituten Proben genommen und labortechnisch untersucht. Dabei wird kontrolliert, ob der Bindemittelgehalt, der Hohlraumgehalt und die Korngrößenverteilung den Vorschriften entsprechen. Zusätzlich gibt es im Wegebau noch Prüfverfahren, die die Qualität z.B. des Bindemittels, der Chloridprofile, des Asphalts und des Betons sicherstellen. In verschiedenen Verfahren werden dazu die Haftzugfestigkeit, die Ebenheit, die Tragfähigkeit und die Griffigkeit gemessen. All diese Qualitätskontrollen sollen sicherstellen, dass die Wege den erforderlichen Ansprüchen genügen und langlebig sind.

Im Rahmen von Flurneuordnungen werden immer wieder verschiedenartigste Ingenieurbauwerke realisiert. Ist es dabei notwendig das Know-how der Bausachbearbeiter des VTG durch Spezialwissen zu verstärken, so werden Ingenieurleistungen von Spezialisten eingekauft. Abgesichert durch Werkverträge werden für das jeweilige Bauwerk in der Regel Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen in Auftrag gegeben. Besonders wichtig sind die Eigenschaften des Baugrunds in Hinblick auf die Gründung (Fundamentierung) des Bauwerks.

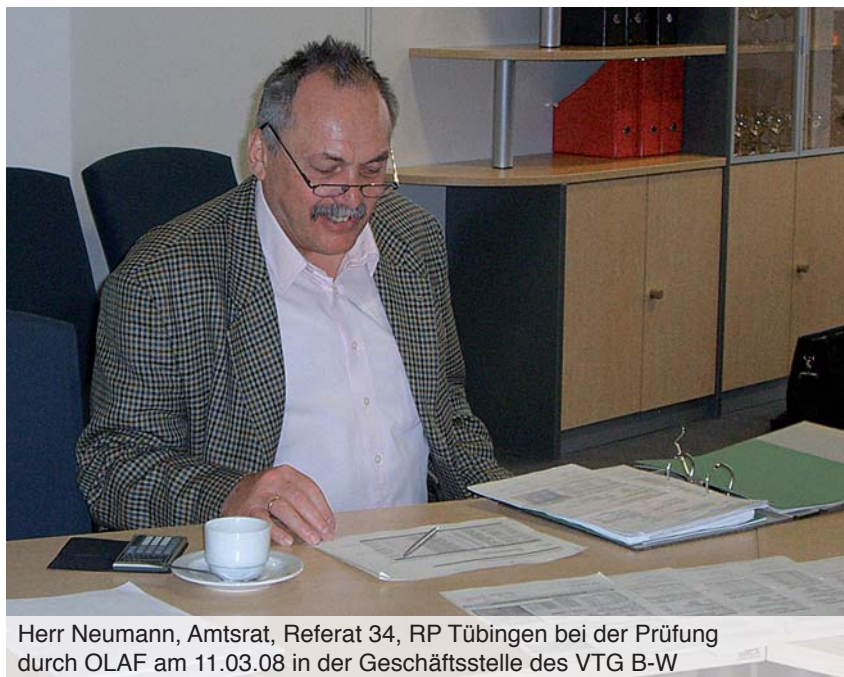
Für die Tragfähigkeit des Baugrunds sind in erster Linie die Bodenarten ausschlaggebend, die im Baugrund angetroffen werden. Diese sind regional - je nach geologisch bedingter Entstehung - sehr verschieden; sie variieren manchmal sogar lokal sehr stark. Daher muss der Baugrund vor Abschluss der Bauwerksplanung untersucht werden.

Die Belastungen der landwirtschaftlichen Wege wachsen durch größere und schwerere Fahrzeug in der Landwirtschaft. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen an verschiedensten Stellen im Baugebiet die Untergrundverhältnisse im Rahmen von Tragfähigkeitskontrollen überprüft werden. Der Lastplattendruckversuch wird verwendet, um die Tragfähigkeit des Bodens (Untergrundes) zu ermitteln.

Zu guter Letzt ist es unser Anliegen, den Teilnehmergeinschaften

ein fertiges Werk zu übergeben, das viele Jahre leistungsfähig ist. Dazu werden nach Beendigung der Baumaßnahmen zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Baumaßnahmen abgenommen. Dabei werden diese gemeinsam begutachtet und besprochen. Sofern die Bauausführung nicht den Anforderungen entspricht können einzelne Nacharbeiten der Baufirmen veranlasst werden.

Durch die Mitfinanzierung der Maßnahmen durch die Europäische Union sind verschiedenartige Kontrollen notwendig. So prüft beispielsweise das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), vertreten durch die Regierungspräsidien, sowohl im Rechnungswesen als auch vor Ort in den Verfahren. Die Verantwortlichen für die zu prüfenden Teilnehmergeinschaften haben zu gewährleisten, dass den mit der Prüfung beauftragten Bediensteten sämtliche Geschäftsunterlagen zur Verfügung



Herr Neumann, Amtsrat, Referat 34, RP Tübingen bei der Prüfung durch OLAF am 11.03.08 in der Geschäftsstelle des VTG B-W



stehen und alle ergänzenden Auskünfte erteilt werden. Geprüft wird zum Beispiel, ob die geförderte Maßnahme in der Örtlichkeit auch so umgesetzt wurde, ob fehlerhafte Kofinanzierung vorliegt oder ob die ordnungsgemäße Auftragsvergabe von Maßnahmen der Teilnehmergeinschaften erfolgt ist.

Eine weitere Prüfung von EU-Maßnahmen und ihrer Finanzierung erfolgt durch die Unabhängige und Bescheinigende Stelle für EU-Maßnahmen des Finanzministeriums Baden-Württemberg (UBS). Geprüft wird jährlich anhand von Stichproben die Vollständigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der an die Europäische Kommission übermittelten Rechnungen. Der VTG ist verpflichtet, die Originalunterlagen vorzulegen sowie erforderliche Auskünfte zu erteilen.

Durch den Rechnungshof Baden-Württemberg können jederzeit anlassbezogene Prüfungen durchge-

führt werden. Dabei erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes geltenden Vorschriften und Grundsätze.

Ebenfalls auf Landesebene finden im Rechnungswesen die Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) statt.

Nach dem Vierten Sozialgesetzbuch sind die Rentenversicherungsträger verpflichtet, mindestens alle vier Jahre bei den Arbeitgebern zu prüfen, ob diese ihre Pflichten nach diesem Gesetz erfüllen. Geprüft werden insbesondere die Beurteilung von Beschäftigungsverhältnissen und ob die Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung korrekt abgewickelt wurden. Die Prüfung kann bei der Stelle stattfinden, die im Auftrag der Teilnehmergeinschaft Löhne und Gehälter abrechnet und Meldungen erstattet. Jährlich werden ca. 60 Teilnehmergeinschaften in der

Geschäftsstelle des VTG einer Betriebsprüfung unterzogen.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung erfolgt durch die örtlichen Finanzämter. Der Umfang der Außenprüfung wird von der jeweiligen Finanzbehörde festgelegt. Für die Teilnehmergeinschaften findet sie unregelmäßig statt. Die für die Lohnsteuer-Außenprüfung erforderlichen Unterlagen wie Lohnsteuerkarten, Lohn- und Gehaltskonten, Lohnjournale und Sachkontenauszüge, werden von den Mitarbeitern des Verbandes zur Prüfung vor Ort im jeweiligen Landratsamt oder Finanzamt vorgelegt.

Wie die Vielzahl der Prüfungen zeigt, ist es in allen Prüfungsfällen erforderlich, mit den jeweiligen Prüfern ein Verständnis für die Besonderheiten in den Flurneuordnungsverfahren und den einzelnen Teilnehmergeinschaften aufzubauen und sofern möglich, dieses zu pflegen. Außerdem ist es notwendig, im gleichen Maße die Verbandsarbeit so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass den jeweiligen Qualitätsanforderungen Rechnung getragen werden kann.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die bisher durchgeführten Prüfungen dem VTG durchweg eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerledigung bestätigt haben. Der VTG ist weiterhin bestrebt das wirtschaftliche Risiko zu minimieren und das Qualitätsmanagement ständig den aktuellen Anforderungen anzupassen.



v.l.n.r.: Frau Flaig und Frau Schweighoffer, Prüferinnen der DRV und Frau Reiser, VTG, Betriebsprüfung am 25.04.2008 in der Geschäftsstelle des VTG



**Interview mit Herrn Bürgermeister  
Eberhard Heurich**

**Gemeinde Wolpertswende, Land-  
kreis Ravensburg**

Herr Bürgermeister Heurich, für den Ortsteil Wolpertswende wurde 2002 auf Antrag der Gemeinde die Durchführung einer Flurneuordnung angeordnet. Wie kam es dazu?

"Den Einstieg in das Thema „Flurneuordnung“ für den Ortsteil Wolpertswende brachte bereits 1994 eine Umfrage der damaligen Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH im Zuge einer agrarstrukturellen Vorplanung. Insbesondere die Haupterwerbslandwirte regten damals an, den zersplitterten Grundbesitz, die kleinen und zum Teil sehr schlecht zugeschnittenen landwirtschaftlichen Grundstücke sowie das mangelhaft zur Verfügung stehende Wegenetze im Rahmen einer Flurneuordnung zu verbessern. Erste Überlegungen seitens der Gemeinde



und der betroffenen Landwirte, die strukturellen Probleme mit Hilfe des Instruments „freiwilliger Landtausch“ in den Griff zu bekommen, haben wir nach intensiven Gesprächen mit der Flurbereinigungsbehörde schnell wieder zu den Akten gelegt. Den aktiven Landwirten sowie der Gemeinde Wolpertswende wurde sehr deutlich, dass zur dauerhaften Lösung ihrer strukturellen Probleme nur ein „klassisches“ Flurneuordnungsverfahren helfen konnte. Auch bei den Nichtlandwirten – d.h. den Verpächtern – setzte sich nach mehreren Informationsveranstaltungen die Erkenntnis durch, dass gut erschlossene Flächen bedeutend wirtschaftlicher zu bearbeiten sind und damit auch leichter verpachtet werden können."

Welchen Beitrag leistet die Gemeinde Wolpertswende für dieses Flurneuordnungsverfahren?

"Der Gemeinderat erkannte die einmalige Chance einer Flurneuordnung sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Gemeindeentwicklung. Ich nenne hier nur die Schlagworte sanfter Tourismus, Freizeit und Naherholung, die eine zunehmende Bedeutung für ländliche Gemeinden wie Wolpertswende bekommen. Um ein klares Bekenntnis zu dieser Maßnahme zu signalisieren, beschloss der Gemeinderat noch vor Beginn der Flurneuordnung 50% der anfallenden Teilnehmerbeiträge als freiwilligen Beitrag seitens der Gemeinde Wolpertswende zu übernehmen."

Die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) wurde mittlerweile abgeschlossen und ein Großteil der Wegebaumaßnahmen bereits umgesetzt. Wie beurteilen Sie den bisherigen Verlauf der Flurneuordnung?

"Die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans wurde seitens der Teilnehmer, aber auch vom Gemeinderat und der Verwaltung außerordentlich positiv aufgenommen. Nicht nur die sinnvolle Einteilung der Gewanngrößen und die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke sowie die geplanten Freizeiteinrichtungen wie Grillplatz, Sitzbänke und Sonnenlehrpfad, sondern auch die Berücksichtigung von kommunalen Planungswünschen - z.B. Radwegverbindungen - fanden ungeteilte Zustimmung. Großen Anklang fanden auch die ökologischen Maßnahmen wie z.B. die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, die Anlage von Feuchtwiesen oder der Erhalt und Ausbau von Streuobstbeständen. Durch eine optimale Zusammenarbeit aller Akteure, und insbesondere Dank des außerordentlichen Engagements der Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde, konnte der Wege- und Gewässerplan sowie die bisher erfolgten Baumaßnahmen in Rekordzeit umgesetzt werden. Das Echo aus der Landwirtschaft ist schon jetzt äußerst positiv. Zusammenfassend möchte ich behaupten, dass die Flurneuordnung Wolpertswende nur Gewinner kennen wird."

### **Interview mit dem TG - Vorsitzenden der Unternehmensflurneueordnung Forst (DB) Herr Alex Huber**

Sehr geehrter Herr Huber, sie wurden damals als Bürgermeister in den Vorstand dieses Unternehmensverfahrens gewählt. Das Unternehmen, die Schnellbahntrasse Mannheim-Stuttgart, war auch in Ihrer Gemeinde nicht unumstritten.

"Ich denke, dass der gesamte Vorstand mit gemischten Gefühlen dieses Amt angetreten hat, denn es waren eigentlich zwei umstrittene Verkehrsstrassen, für die Flächen aufzubringen waren. Schon in den 60er Jahren wurde über die Nordumgehung Bruchsal mit der B 35 gesprochen und seit 1974 war dann das Problem der Schnellbahnstrecke Mannheim-Stuttgart auf der Tagesordnung. Gegen beide hat es Bürgerinitiativen gegeben, so dass dem Vorstand natürlich auch der Ausgleich zwischen allen Gruppen



als besondere Aufgabe zugewachsen ist."

Was waren nun die Erwartungen an die Flurneueordnung, sollte sie es quasi als ein „Deus ex machina“ richten?

"Die Vorgeschichte beider Trassen war sehr lange. Über alle Emotionen, die aufgebaut waren, mussten wir zu sachlichen Entscheidungen kommen. Ich denke, da hat die Flurbereinigung eine sehr schwierige Aufgabe gehabt, aber diese sehr hervorragend gelöst."

Das heißt, die Ziele, die damals an die Flurneueordnung gesteckt waren, sind heute im Jahr 2008 erfüllt?

"Nun zum Abschluss kann man sagen, dass die Ziele erreicht worden sind. Einmal haben die beiden Unternehmensträger für ihre Bauvorhaben die entsprechenden Flächen erhalten und für die Gemeinde ist natürlich auch einiges an Neuordnung möglich geworden. Es konnten Flächen für einige öffentlichen Maßnahmen bereitgestellt werden, die in der Gemeindeentwicklung besondere Bedeutung hatten."

Was waren Ihre besonders positive Erfahrungen?

"Nun, man muss sagen, dass aufgrund des Verhandlungsgeschicks der Bediensteten der Flurbereinigungsverwaltung, alle Flächen, die für die Baumaßnahmen erforderlich waren, aufgekauft werden konnten und damit die Beteiligten keinen Flächenabzug dafür hinnehmen mussten. Außerdem hat die Gemeinde von Anfang an beschlossen, dass

die restlichen Kosten des Verfahrens von der Gemeinde übernommen werden, so dass auch dazu von den Beteiligten kein Beitrag zu leisten war. Dies hat sicherlich das Verfahren auch erleichtert."

Das hört sich an, als wenn es mit einem geschickten Aufkäufer auch ohne Flurneueordnung gegangen wäre?

"Das wäre sicherlich nicht möglich gewesen, denn man hat natürlich auch mit dem Verfahren die ganzen Strukturen weiter entwickelt und so Vorteile für die Zukunft geschaffen. Im Übrigen konnte der Flächenerwerb natürlich nur auf der Gesamtmarkierung sicher gestellt werden, das wäre nicht möglich im Bereich der einzelnen Trassen. Dort hätte es dann sicherlich zu Enteignungen kommen müssen, was sehr unbefriedigend gewesen wäre."

Und wo sehen Sie aus heutiger Sicht dann Verbesserungsbedarf?

"Wenn man als Bürgermeister in die Nachbargemeinden schaut, dann erkennt man natürlich Vorteile, die in einem solchen Verfahren gewonnen werden können, wenn die Dorfentwicklung auch in unserem Verfahren mit einbezogen worden wäre. Dann hätte die Gemeinde noch deutliche Vorteile im Innerortsbereich durch diese Flurbereinigung erzielen können."

Heißt das, man könnte jetzt im Anschluss an das Verfahren eine kleine Bodenordnung nach Flurbereinigungsgesetz zur Innenentwicklung starten?

"Ja, ich denke, das ist schon eine gute Idee, aber da wäre dann natürlich mein Nachfolger gefragt, dem ich das auch überlassen möchte. Soweit die Eigentümer sich damit einverstanden erklären, wären innerhalb des Orts sicherlich noch Flächen zu finden, die zu einer Entlastung von neuen Bauflächen beitragen können, wo man dann eben innerhalb des Ortes vorhandene Flächen zur Neubebauung schaffen kann."

Der Flächenverbrauch ist ein Thema des Umweltschutzes, ein anderes Thema derzeit ist die Erhaltung der Biodiversität. Inwieweit konnten denn in diesem Unternehmensverfahren Beiträge zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden?

"Da konnte doch einiges getan werden. Zum Beispiel Wege- und Grabenbegleitpflanzung mit 10,1 km und flächenhafte Naturdenkmale von 1,7 ha. Mit entsprechenden Bepflanzungen sind etwa 550 Bäume, meistens Obstbäume, gepflanzt worden und dazu 4000 Sträucher, ich denke das kann schon einen Beitrag dazu leisten."

Nun liegt die Gemeinde Forst nicht direkt im Ländlichen Raum, sondern in der Rheinschiene in einer Verdichtungszone zwischen zwei Metropolregionen Karlsruhe und Heidelberg-Mannheim. Sind auch für solche Räume die Möglichkeiten des Unternehmensverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz heutzutage noch verwaltungstechnisch handhabbar? Wir streben an, solche Verfahren innerhalb von zehn Jahren durchzuführen.

"Ich denke, auch in den Ballungsgebieten ist das Flurbereinigungsverfahren richtig und wirkungsvoll. Aber in Ballungsräumen wird auch alles sehr viel schwieriger, weil sich leicht mehrere Verkehrsstrassen aufdrängen sowie es auch bei uns war. Wenn jede einzelne Trasse mit einem Verfahren abgewickelt werden kann, dann ist auch ein Verfahrenslauf von zehn Jahren durchaus ausreichend."

Herr Huber, als langjähriger Bürgermeister und Mitglied des Kreistages, wie beurteilen Sie jetzt die Chancen, nachdem nun Flurneuordnung und Vermessung im Landratsamt eingegliedert sind? Wie sehen Sie die Vorteile, dass nun diese Verwaltungen damit näher am Bürger arbeiten können?

"Die Verwaltungsreform hat überraschenderweise die Kreise in diese Zuständigkeit gebracht, was auch sehr unterschiedlich diskutiert wurde. Ich denke, wenn alle gemeinsam und positiv daran arbeiten, dies nun in der Zukunft richtig zu nutzen, kann man auch für die Flurbereinigung daraus Nutzen ziehen. Denn es gibt ein klares Interesse der Landkreise, sprich Landräte, die sich hierfür engagieren sollten. Starke Gemeinden sind ein Vorteil für den Landkreis, weil sich diese auch in der Kreisumlage niederschlägt. Konsequenterweise wird sich somit auch ein Landrat für Bodenordnung zur Strukturentwicklung stark machen. Das heißt zukünftig eher mehr statt weniger Flurbereinigung, eben weil dadurch die Strukturen in den Städten und Gemeinden gestärkt

werden können. Also eine Chance für die Zukunft."

Und wie sehen Sie dann das erforderliche Zusammenspiel zwischen Oberbehörde und Unterbehörde? Hierfür sieht das Flurbereinigungsgesetz einige feste Rollen vor.

"Ich denke, dass die klassische Flurneuordnungsverwaltung sehr gut gearbeitet hat und insofern diese Erfolge durchaus ein Ziel für die neuen Strukturen sein sollte. Auch da bleibt nur zu wünschen, dass alle positiv mitarbeiten und die Gemeindeentwicklung über die Flurbereinigung voranbringen. Dann wird es sicherlich auch in den neuen Strukturen gute Ergebnisse geben."

Was wäre dann Ihr Wunsch für die Zukunft der Verwaltung für die Landentwicklung?

"Die Flurneuordnung war und ist sicher auch in der Zukunft ein Erfolgsmodell und deshalb müsste der Einstellungskorridor so gestaltet werden, dass immer qualifiziertes Personal bereitsteht und entsprechend rechtzeitig ausgebildet wird. Dann denke ich, dass auch in der Zukunft die Flurbereinigung auf guten Wegen sein wird."

Herr Alex Huber war 32 Jahre Bürgermeister in Forst und ist seit Gründung des Verbands der Teilnehmergeinschaften 1994 in dessen Vorstand.



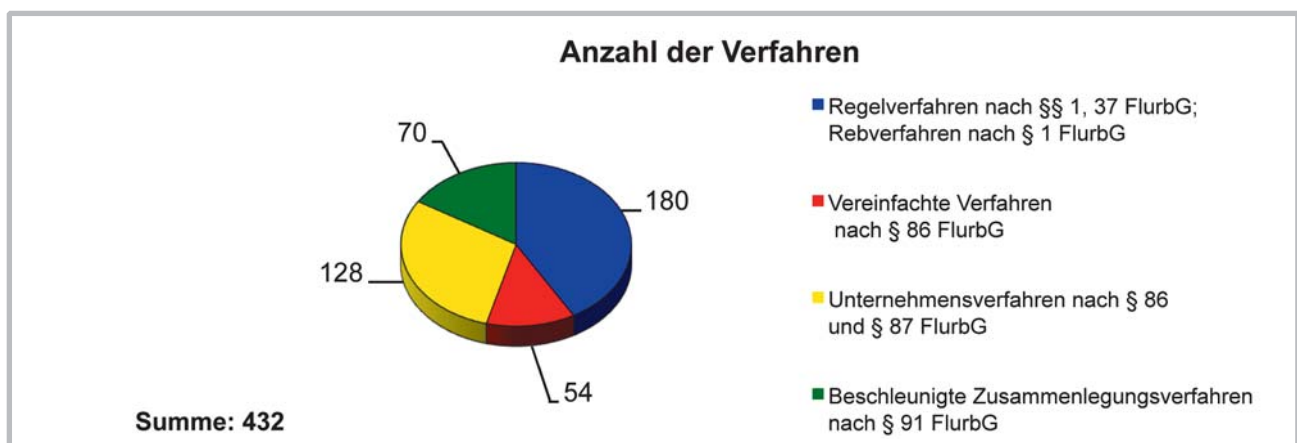
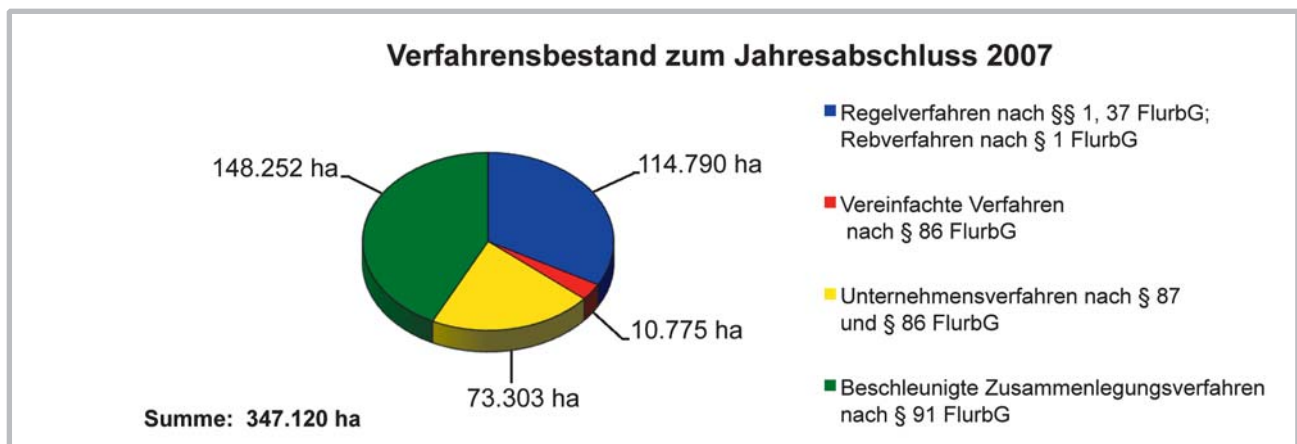
**Bestand an Verfahren**

Zum 31.12.2007 waren in Baden-Württemberg 432 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit einer Fläche von insgesamt 347.120 ha in Bearbeitung. Die Verfahren werden in rund

500 Gemeinden mit rd. 300 000 Teilnehmern durchgeführt.

In den nachfolgenden Diagrammen wird die Zusammensetzung der Verfahren nach Verfahrensart, Anzahl und bearbeiteter Fläche dargestellt. Die Grafiken zeigen, dass es sich - bezogen auf die bearbeitete Fläche - bei rd. 42 % der Verfahren

um Regelverfahren mit integraler Zielsetzung handelt. Etwa 30 % der Verfahren sind Unternehmensflurneuordnungen nach § 86 und § 87 FlurbG, bei denen ein Hauptziel die Bereitstellung von Flächen in größerem Umfang für Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur ist.

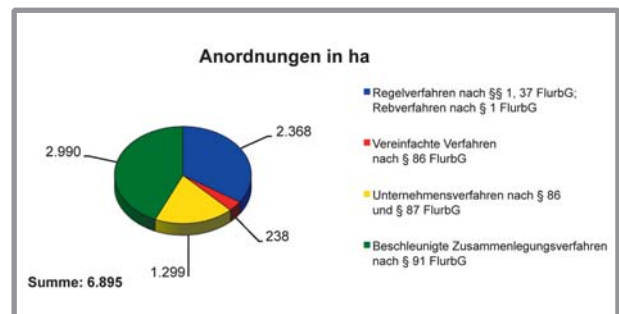


## Kennzahlen

### Bearbeitete Flurneuerordnungsverfahren

Um die neuen Verfahren bei gleichzeitig schrumpfendem Personalbestand innerhalb von 10 Jahren abschließen zu können, wurden Verfahren nur zurückhaltend angeordnet. Ohne Einschränkung kamen nur Unternehmensverfahren nach § 86 und § 87 FlurbG zur Anordnung, um die Bedarfsflächen für Anlagen der öffentlichen Infrastruktur zeitgerecht bereitzustellen. Insbesondere Anträge auf Rebverfahren und Beschleunigte Zusammenlegungen im Schwarzwald mussten zurückgestellt werden.

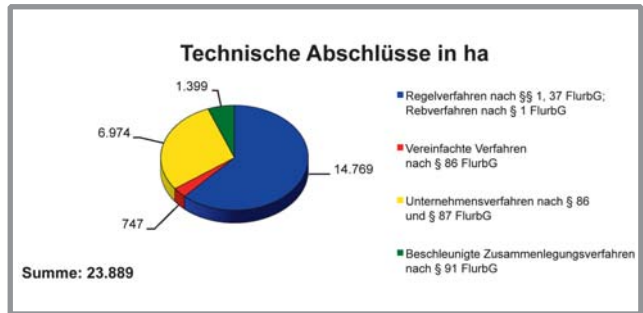
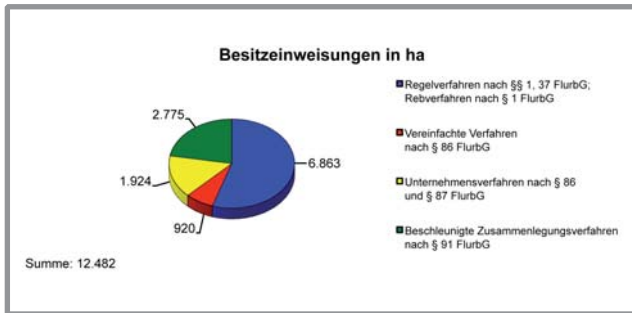
Im Berichtsjahr ist die Anzahl der technischen Abschlüsse deswegen relativ hoch. Die in Bearbeitung befindliche Verfahrensfläche hat sich deutlich verringert.



### Anordnungen 2007

Landkreis	Verfahren	ha
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Ostalbkreis	Kirchheim am Ries	698
Böblingen	Jettingen-Oberjettingen (Nordumfahrung)	400
Heilbronn	Massenbachhausen (RHB M 4)	15
	Obersulm (RHB Sülzbach)	27
Hohenlohekreis	Krautheim-Oberndorf (Wald)	14
Schwäbisch Hall	Untermünkheim-Wittighausen (K 2576)	170
Main-Tauber-Kreis	Külsheim-Hundheim (Ortslage)	5
	Niederstetten (Flugplatz)	35
	Werbach-Niklashausen	187
	<b>9 Verfahren</b>	<b>1.551</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Calw	Enzklösterle	2003
Rhein-Neckar-Kreis	Weinheim (K 4229)	524
	<b>2 Verfahren</b>	<b>2.527</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Emmendingen	Endingen-Königschaffhausen (Kornenberg)	18
	Waldkirch-Kollnau/Kohlenbach	800
Breisgau-Hochschwarzwald	Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)	47
Konstanz	Engen-Mühlhausen-Ehingen (Wald)	219
	Singen (Nordstadtanbindung)	57
Ortenaukreis	Kippenheim (Zubringerstraße)	22
Rotweil	Oberndorf-Hochmössingen	685
	Sulz-Renfrizhausen/Mühlheim (Wald)	248
	<b>8 Verfahren</b>	<b>2.096</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Zollernalbkreis	Haigerloch-Gruol (Hausertalbach)	49
Bodenseekreis	Meersburg (Rieschen)	3
Sigmaringen	Hohentengen-Ursendorf	669
	<b>3 Verfahren</b>	<b>721</b>
<b>Land gesamt:</b>	<b>22 Verfahren</b>	<b>6.895</b>





## Besitzeinweisungen 2007

Landkreis	Verfahren	ha
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Ostalbkreis	Lauchheim-Röttingen	1.082
Böblingen	Bondorf (Wald)	161
Heilbronn	Untergruppenbach-Unterheinriet (Hohberg)	13
Hohenlohekreis	Niederhall (Engweg 3)	20
Ludwigsburg	Ingersheim (Wurmberg)	11
Main-Tauber-Kreis	Ahorn-Eubigheim (HWS)	24
	Niederstetten (Flugplatz)	35
	<b>7 Verfahren</b>	<b>1.346</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Freudenstadt	Baiersbronn-Tonbach	2.460
Rhein-Neckar-Kreis	Mauer (B 45)	243
Karlsruhe	Karlsruhe-Stupferich (A 8)	504
Neckar-Odenwald-Kreis	Aglasterhausen (HWS)	24
	Aglasterhausen-Daudenzell (HWS)	36
	Aglasterhausen-Obrigheim (B 292)	378
	Buchen-Hettigenbeuern	588
	Obrigheim-Asbach (HWS)	12
	Waldmühlbach II	56
	<b>9 Verfahren</b>	<b>4.301</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Breisgau-Hochschwarzwald	Auggen (Schildig/Gaihof)	9
Konstanz	Stockach-Raithaslach	375
Ortenaukreis	Achern-Mösbach (Kreuzberg)	77
Waldshut	Haeusern	682
	<b>4 Verfahren</b>	<b>1.143</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Zollernalbkreis	Haigerloch (Nord)	1.363
	Rosenfeld-Bickelsberg/Brittheim	571
Reutlingen	St. Johann-Wuertingen/Ohnastetten	1.695
Ravensburg	Baindt (B 30)	668
Alb-Donau-Kreis	Ehingen-Kirchbierlingen	315
	Lauterach	480
Sigmaringen	Sigmaringen-Jungnau	600
	<b>7 Verfahren</b>	<b>5.692</b>
<b>Land gesamt:</b>	<b>27 Verfahren</b>	<b>12.482</b>

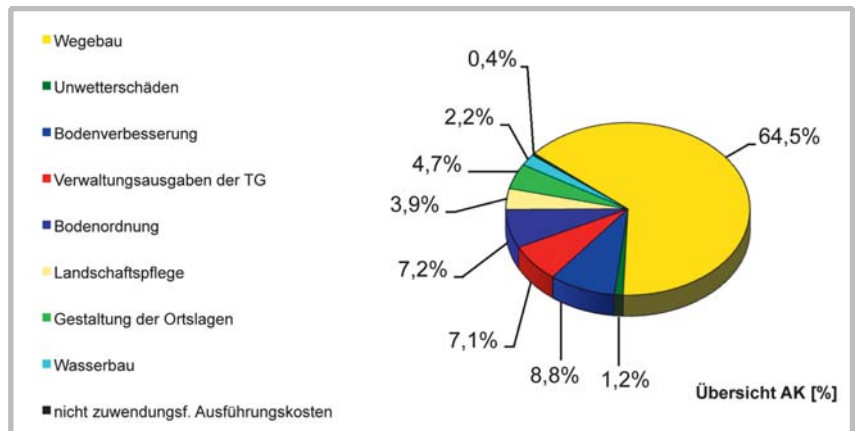
## Technische Abschlüsse 2007

Landkreis	Verfahren	ha
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Böblingen	Gaertringen (Westumfahrung)	112
Heilbronn	Brackenheim-Botenheim	345
	Leingarten (Leintal)	61
	Loewenstein (Eisenberg)	68
Hohenlohekreis	Kupferzell-Rechbach/Ulrichsberg	493
Ludwigsburg	Besigheim (Rutschgebiet Niedernberg)	9
	Ingersheim (Wurmberg)	11
Ostalbkreis	Täferrot	320
Schwäbisch Hall	Buehlerzell-Imberg/Troegelsberg	200
	Michelfeld/Rosengarten-Raibach	1.417
	Untermünkeim (Kocher)	25
	Vellberg-Talheim	485
Tauberbischofsheim	Ahorn-Hohenstadt (HWS)	64
	Bad Mergentheim-Markelsheim	1.275
	Bad Mergentheim-Neunkirchen (HWS)	27
	Niederstetten (Flugplatz)	35
Rems-Murr-Kreis	Weinstadt-Schnait (Bränkelen)	75
	Winnenden (Stöckach, Lauch, Schenkenberg)	27
	<b>18 Verfahren</b>	<b>5.049</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Karlsruhe	Bad Schönborn (Feldlage)	2.012
	Ubstadt-Weiher (Feldlage)	2.926
	Wössingen-Dürrenbüchig	1.650
Neckar-Odenwald-Kreis	Hardheim-Rüdentel	466
	Osterburken	2.050
Pforzheim	Eisingen/Ispringen	1.111
	<b>6 Verfahren</b>	<b>10.215</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Emmendingen	Nordweil (Ortslage)	19
	Teningen-Könndringen	218
Breisgau-Hochschwarzwald	Bollschweil (Steinberg)	3
	Müllheim-Britzingen (Muggardt)	3
Konstanz	Hilzingen-Binningen(Ortslage)	28
	Radolfzell-Markelfingen(B33)	828
Ortenaukreis	Oberkirch-Haslach (Haselbach)	4
	Offenburg-Rammersweier (Moltkestrasse/K 5324)	180
	<b>8 Verfahren</b>	<b>1.283</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Biberach	Rot a. d. Rot-Haslach (Eisenhalden)	104
Bodenseekreis	Überlingen-Bonndorf/Nesselwangen (B 31)	780
Reutlingen	Hayingen	2.044
	St. Johann-Upfingen/Bad Urach-Sirchingen	1.153
Ravensburg	Baiefurt-Schussental (B 30)	424
Sigmaringen	Bad Saulgau-Großtissen	836
	Meßkirch-Heudorf (B 311/313)	824
	Meßkirch-Rohrdorf	1.177
	<b>8 Verfahren</b>	<b>7.342</b>
<b>Land gesamt:</b>	<b>40 Verfahren</b>	<b>23.889</b>

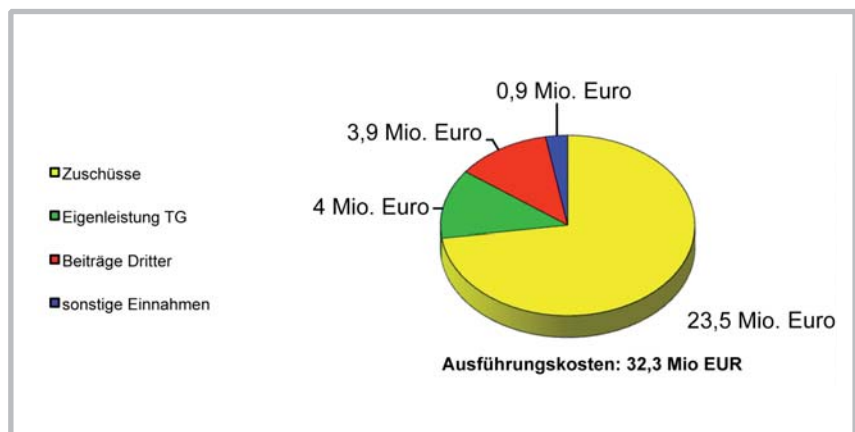
## Kennzahlen

### Finanzierung der Flurneuordnung

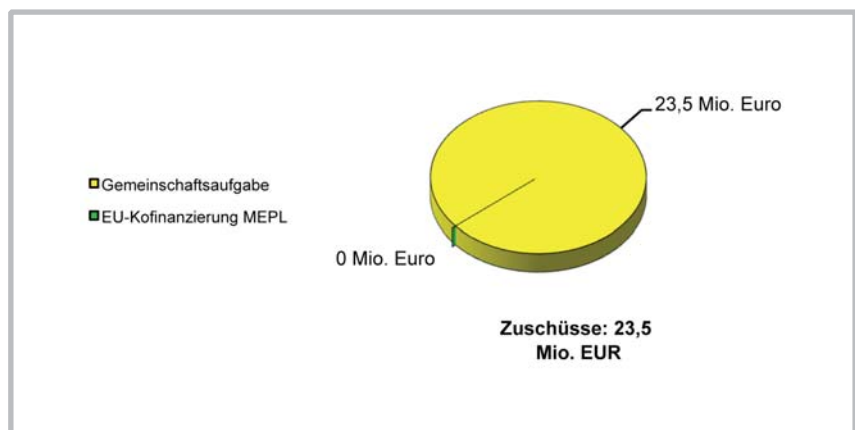
Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwändungen (Ausführungskosten, AK) unterteilen sich in unterschiedliche Einzelpositionen. Den größten Anteil nehmen die Kosten für den Wegebau ein.



Die AK werden zum einen durch Eigenleistungen der Teilnehmergemeinschaften (TG) und zum anderen durch Beiträge Dritter, sonstige Einnahmen sowie Zuschüsse finanziert.



Der Hauptteil der Finanzierung setzt sich aus Zuschüssen des Bundes und des Landes (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie der EU im Rahmen der Kofinanzierung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL) zusammen.



**Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung - Integrierte Ländliche Entwicklung- (FördR-ILE)**

Mit Wirkung vom 01.01.2007 ist die neue Förderrichtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung - Integrierte Ländliche Entwicklung- (FördR-ILE) - in Kraft getreten. Sie stellt die Überarbeitung und Zusammenfassung der Förderrichtlinie Flurneuordnung vom 01.01.1997, der Förderrichtlinie freiwilliger Landtausch vom 01.08.1997 und der Richtlinie für den freiwilligen Nutzungstausch (Pilotphase 2004) des Landes dar. Dabei wurde der durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz neu gefasste Fördergrundsatz "Integrierte ländliche Entwicklung" der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu Grunde gelegt. Die Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt erfolgte im Februar 2008.

Folgende Kriterien standen bei der Neufassung im Vordergrund:

- Neu aufgenommen ist die Möglichkeit der Förderung für die Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) zur Vorbereitung einer Flurneuordnung.
- Grundsatz der Förderung von Flurneuordnungsverfahren soll auch künftig sein, die Zuschusshöhe an der zumutbaren Belastung der Teilnehmergeinschaften bei den Ausführungskosten zu bemessen, da nach dem Flurbereinigungsge-

setz die Privatnützigkeit der Flurneuordnungen für die Teilnehmer gewährleistet sein muss. Die Förderhöhe hat sich über viele Jahre bewährt. Die Neufassung wurde daher unter der Prämisse erstellt, die Flurneuordnung und den freiwilligen Landtausch unter gewissen Bedingungen in etwa in derselben Höhe wie bisher fördern zu können.

- Entsprechend der Bundesvorgabe werden die Regelfördersätze mit Ausnahme der Rebverfahren entsprechend dem GAK-Rahmenplan ab 01.01.2007 auf 75 % begrenzt.

- Die bisher möglichen Zuschläge (Verfahrensgebiet in benachteiligtem Gebiet, besonders hoher Anteil an Kosten für gemeinschaftliche Anlagen und Modellvorhaben) werden aufgegeben. Stattdessen kann ein Zuschlag in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für den Erhalt der Kulturlandschaft von bis zu 15 % gewährt werden. Der sich daraus ergebende Gesamtzuschuss darf - entsprechend dem GAK-Rahmenplan - 80 % nicht überschreiten.

- Wenn die Flurneuordnung der Umsetzung eines ILEK dient (siehe Ziffer 5 der Förderrichtlinie), kann ein Zuschlag des Zuschusses in Höhe von bis zu 10 % gewährt werden.

- Mit einem Zuschlag für die Umsetzung eines ILEK darf der Zuschusssatz in Baden-Württemberg eine Höhe von 85 % nicht überschreiten.

- Rebverfahren können im Regelsatz mit bis zu 55 % bezuschusst werden. In der Regel kann in den Rebgebieten des Landes, weil sie grundsätzlich eine hohe Bedeutung

für die Erhaltung der Kulturlandschaft haben, von einem Zuschlag von 5 % ausgegangen werden.

MEPL II

Die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums im Rahmen der "2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik" (GAP) der Europäischen Union ist ein wichtiges Element der integrierten Agrar- und Strukturpolitik Baden-Württembergs. Die Förderprogramme sind im "Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg" (MEPL) zusammengefasst. Der MEPL I für die Förderperiode 2000 bis 2006 wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch den MEPL II fortgeschrieben. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums vom 20. September 2005 (ELER-Verordnung). Der Planentwurf wurde vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg unter Mitarbeit des Umweltministeriums und unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner des Ländlichen Raums erarbeitet und von der Europäischen Kommission im Oktober 2007 genehmigt.

Der Entwurf des MEPL II gliedert die Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums entsprechend den Vorgaben der ELER-Verordnung in vier Schwerpunkte. Die Maßnahme Flurneuordnung ist in Schwerpunkt 1 "Verbesserung

## Kennzahlen

der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft" angesiedelt. Maßnahmenziele und Fördergegenstand entsprechen im Wesentlichen denen der Vorperiode. Neu ist, dass Teilnehmergeinschaften, die EU-Kofinanzierungsmittel erhalten, gemäß der neuen Transparenzrichtlinie der EU im Internet veröffentlicht werden müssen. Das derzeit geltende Finanztableau weist für die Maßnahme Flurbereinigung für die Zeit von 2007 bis 2013 ein Fördervolumen von ca. 159 Mio. € aus. Davon sind ca. 23 Mio. € EU-Kofinanzierungsmittel und ca. 136 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes des Bundes und des Landes.

### Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Zur Neuordnung eines Flurbereinigungsgebietes sind in der Regel ein neues und leistungsfähiges Wege- und Gewässernetz sowie landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich, um den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht zu werden. Hierzu wird ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt und mit der (den) Gemeinde(n) sowie den rund 40 betroffenen Behörden und Organisationen (Träger öffentlicher Belange) abgestimmt.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

- ist Grundlage für die Neugestaltung des Gebietes,
- bildet den Rahmen für die Neuzuteilung der Grundstücke,

- enthält die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, insbesondere Straßen, Wege, Gewässer sowie wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde und landschaftsgestaltende Anlagen bzw. Vorhaben,
- regelt die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung und Ausbauart der (beschränkt) öffentlichen Wege und Straßen,
- dient der Koordinierung von Fachplanungen und
- ist nicht zuletzt Voraussetzung für den (Vor-) Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen sowie
- Grundlage für den Kostenanschlag.

Im Geschäftsjahr 2007 wurden in 25 Verfahren Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischen Begleitplänen mit einer Gesamtfläche von rund 7.649 Hektar genehmigt. Die Investitionssumme, die sich aus diesen Plänen für die nächsten Jahre ergibt, beträgt rund 17,1 Mio. €.



## Landschaftspflege in der Flurneuordnung

Die Flurneuordnung trägt im Rahmen integrierter Ansätze durch planerisches und bodenordnerisches Handeln wesentlich dazu bei, die Nutzungskonflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und den Interessen der Grundstückseigentümer an einer wirtschaftlichen Nutzung zu lösen und eine ganzheitliche Entwicklung im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Dabei erbringt die Flurneuordnung folgende Leistungen:

- Schutz, Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Lebensräume durch eine zweckmäßige Abgrenzung und nutzungsgerechte Zuteilung an einen geeigneten Bewirtschafter,
- Bereitstellung von Land zum Zwecke des Arten-, Biotop- und Prozessschutzes, zur Nutzungsentflechtung und für

Schutzzonen,

- Zusammenlegung von Extensivflächen zur wirtschaftlichen, Kosten sparenden und dauerhaften Nutzung und Pflege,
- Entflechtung unverträglicher Nutzungen (vor allem im Bereich von stehenden und fließenden Gewässern, Feuchtflächen, Mooren, Trockenstandorten, Streuobstwiesen),
- Schaffung von Pufferflächen zur Minderung des Nährstoffeintrags und Unterstützung von Extensivierungsvorhaben in diesen Bereichen,
- Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen durch die Schaffung neuer Landschaftselemente wie Bäume, Streuobstanlagen, Feldgehölze und Hecken sowie Seen, Teiche und Feuchtflächen,
- Ausweisung und Sicherung von Uferstreifen entlang von Fließgewässern,
- dezentraler Hochwasserschutz und Förderung der Grundwas-

serneubildung durch Ausweisung und Schaffung neuer Retentionsflächen, Bereitstellung von Flächen für Rückhaltebecken und dezentrale Versickerung von Oberflächenwasser,

- Erhaltung und Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft und des landeskundlichen Potenzials, wie Natur- und Kulturdenkmale (Dolinen, Hohlwege, historischer Wege und Feldkreuze),
- Schaffung von Erholungs- und Freizeitanlagen (Grundausstattung).

Im Jahr 2007 wurden landesweit neu angelegt:

- ökologisch wertvolle Flächen, z.B. Feuchtbiotope: 78 Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 12,9 ha
- Gehölzstreifen: 1,1 km Länge
- flächenhafte Pflanzungen: 1,9 ha
- Saumstreifen: 6,2 km Länge
- Baumreihen: 3,8 km Länge

Folgende ökologische Untersuchungen wurden durchgeführt:

In 30 Flurneuordnungsverfahren wurden über Werkverträge umfassende ökologische Bewertungen mit vertieften faunistischen und floristischen Untersuchungen durchgeführt. Diese beschreiben die Bedeutung der vorhandenen Landschaftselemente für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und machen Aussagen zu deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit.

Die Ergebnisse sind wichtige Grundlagen für eine sachgerechte Planung der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes.





**Neue Wege bei der Führung der Weinbergsrolle und des Rebenaufbauplans**

**Weinbergsrolle analog  
Weinbergsrolle digital**

Gemäß landesrechtlichen Regelungen sind für die sog. Weinbergsrolle und den sog. Rebenaufbauplan bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien Karten im Maßstab 1:2.500 zu führen. In den Rebenaufbauplänen wird die weinbaulich geeignete Fläche festgelegt. Die Weinbergsrolle legt die Lagebezeichnungen für die jeweiligen Flächen fest.

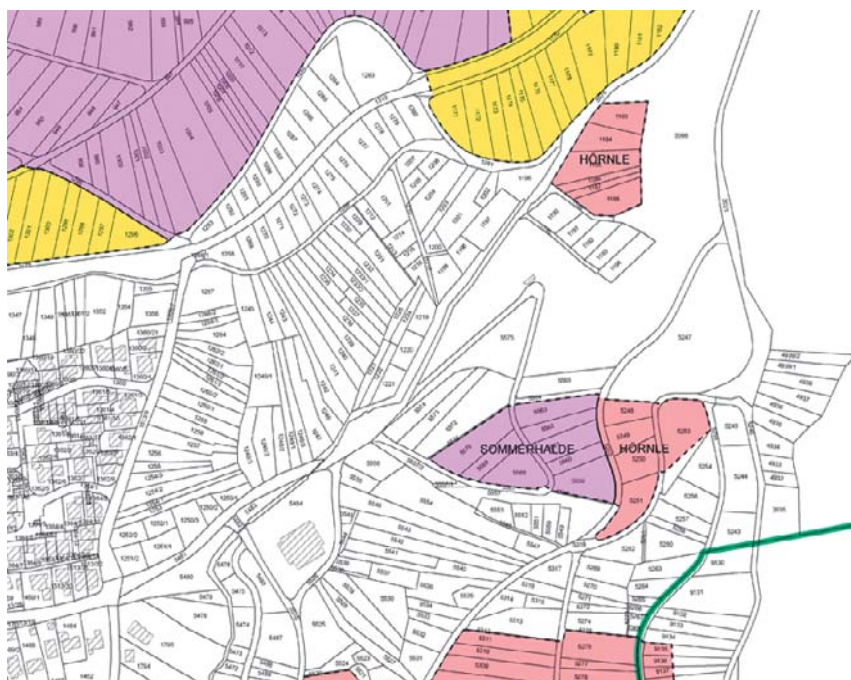
Die Karten wurden bisher in analoger Form bei den Regierungspräsidien auf Mutterpausen und in Papierform geführt. Sie waren aus technischen Gründen oft nur sehr schlecht lesbar.

Darüber hinaus sind alle EU-Mitgliedstaaten gemäß der Gemeinsamen Marktordnung für Wein

dazu verpflichtet, Karten über die Abgrenzung der bestimmten Anbaugebiete (b. A.) für die Erzeugung von Qualitätswein b. A. zu führen. Diesen Auftrag nehmen ebenfalls die Regierungspräsidien wahr.

Im Rahmen des Projektes GIS-Entwicklung Landwirtschaft (GISELa) wurden die weinbaulichen Kartenwerke in den vergangenen zwei Jahren aufbereitet und digitalisiert. Beim Regierungspräsidium Stuttgart (das auch die im b. A. Württemberg gelegenen Flächen des Regierungspräsidiums Tübingen betreut) wurde in enger Abstimmung zwischen Referat 86 - Produktion Flurneuordnung - und Referat 33 - Pflanzliche und tierische Erzeugung, Sachgebiet Weinbau - ein Konzept entwickelt, um die analogen Karten in das digitale Zeitalter zu überführen. Nach optimaler Vorbereitung durch die Fachseite konnte die Datenerfassung von zwei Praktikanten des Referats 86 durchgeführt

werden. Deshalb war bereits im Februar 2007, nach vier Monaten, die Datenerfassung abgeschlossen. Danach erfolgte eine intensive Qualitätssicherung, sowohl in fachlicher als auch in technischer Hinsicht. Für die notwendige Kartenherstellung wurde in Abstimmung mit allen betroffenen Regierungspräsidien und dem Referat 86 sowie dem Informationszentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW-EBZI) ein landesweites Konzept entwickelt. Die Kartenproduktion für das Regierungspräsidium Stuttgart und die im b. A. Württemberg gelegenen Flächen des Regierungspräsidiums Tübingen ist weitgehend abgeschlossen. Insgesamt wurden allein hierfür rund 460 Karten hergestellt. Die neu erstellten Karten werden seit April 2008 sukzessive in den Weinbaugemeinden öffentlich ausgelegt. Für die anderen Regierungspräsidien sollen nach Abschluss der Datenbearbeitung und Qualitätskontrolle ebenfalls die entsprechenden Karten produziert werden.



Die Daten werden im landesweiten Geodatenserver GISELa vom IZLBW-EBZI geführt, das auch die programmtechnische Seite betreut. Die Daten stehen somit zentral für landesweite Auswertungen und Anwendungen zur Verfügung. Dieses Projekt zeigt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kompetenz der Fachseite und vorhandenem technischem Know-how schnelle und effiziente Ergebnisse liefert. Allein durch die optimierte fachliche Vorbereitung konnten über 100.000 € eingespart werden.

### Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneueordnung (ÖRA)

Das wachsende Interesse der Öffentlichkeit und der Wissenschaft an Fragen des Natur- und Umweltschutzes im Zusammenhang mit Flurneueordnungsmaßnahmen, das zunehmende Wissen über ökologische Zusammenhänge und die Entwicklungen im Artenschutz haben uns veranlasst, ein neues zeitgemäßes Planungsinstrument zu erarbeiten. Bisher war in Baden-Württemberg die Anwendung der „Anweisung für die Ökologische Bewertung in Flurneueordnungsverfahren“ und der Einsatz des EDV-Tools „Biotopentwicklung in Flurneueordnung und Landentwicklung“ verbindlich. Die ÖRA erfasst und prüft systematisch die ökologischen Ressourcen auf wissenschaftlicher Basis.

Um Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit zu klären, bietet es sich an, Indikatoren zu den durch Flurneueordnungsmaßnahmen möglicherweise betroffenen Ressourcenbereichen anzuwenden. Dabei werden die planungsrelevanten Ressourcen qualitativ und quantitativ erfasst und bilanziert.

Besonderer Wert wird auf die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen gelegt. Daher wird bereits vor Anordnung eines Flurneueordnungsverfahrens eine gutachterliche Stellungnahme von einem Tierökologen eingeholt, um Informationen zu geschützten Arten zu erhalten und um den späteren Untersuchungsaufwand bei der ÖRA abzuschätzen. Die Prüfung, ob durch die Flurneueordnung artenschutzrechtliche Belange tatsächlich betroffen sind, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein erster Entwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorliegt.

Die Ergebnisse der ÖRA werden in Karten, Text, Tabellen und Grafiken dargestellt. Wichtig sind die zahlreichen detaillierten Planungshinweise zu den einzelnen Ressourcenbereichen. Die aufbereiteten Informationen dienen später einer Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung des Gebietes.

Unter <http://www.landentwicklung.bwl.de: Informationsmaterial/Heft 15: Ökologische Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneueordnung> steht das Werk jedermann zum Download zur Verfügung.

Ressourcen	Indikatoren	Zur Beurteilung
A Boden	Hangneigung	Erosionsgefahr
B Gewässer	Randbereiche und angrenzende Nutzung	Nährstoffeintrag
	Gewässerstrukturen	Strukturelle Vielfalt
		Lebensraumqualität
C Flora	Zahl der Kennarten in Grün-/Ackerland	Artenvielfalt
D Fauna	Zahl der Zielarten nach Zielartenkonzept	Artenvielfalt
E Biotope	Schutzflächen und deren Flächenanteile	Umfang, Schutzstatus
	Randbereiche und angrenzende Nutzung	Beeinträchtigungen
	Landschaftselemente (Umfang, Bewertung)	Ökologischer Wert
F Vernetzung	Waldränder/- längen und Strukturen	Lebensraumqualität
	Nutzungsgrenzen (Ökotone)/- längen	Strukturelle Vielfalt



### **Modul Kosten- und Finanzierung (KoFin) im Führungsinformationssystem Flurneueordnung (FIS-FNO)**

Das bereits im Jahr 2002 eingeführte Führungsinformationssystem Flurneueordnung (FIS-FNO) wird in den Jahren 2007 und 2008 durch ein weiteres Modul Kosten- und Finanzierung (KoFin) erweitert. In diesem Modul werden zu allen Geschäftsprozessen der Flurneueordnung die relevanten Kosten- und Finanzierungsdaten geführt. Das umfasst sowohl die Planungsdaten als auch die Ist-Daten. Durch die Erweiterung des Führungsinformationssystems mit dem Modul KoFin wird eine wesentliche Grundlage für die Planung und Steuerung und das Finanzcontrolling in Flurbereinigerungsverfahren geschaffen.

In diesem Modul werden die Kostenplanungen für alle Flurbereinigerungsverfahren erfasst und zu vereinbarten Terminen fortgeführt.

Die Datenerfassung und Weiterführung erfolgt jeweils bei der für die Daten verantwortlichen Stelle, das sind sowohl die untere Flurbereinigerungsbehörde als auch die Oberbehörde und der Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg. Konsequenterweise wird damit weiterhin das Ziel verfolgt, Daten nur einmal zu erfassen. Die Fehleranfälligkeit und die Notwendigkeit von Datenabgleichen wird damit deutlich verringert und auch die Mitarbeiter werden spürbar von Doppelarbeiten entlastet.

Durch die Anbindung von verschiedenen Vorkontrollsystemen als Datenlieferant verringert sich die Fehlerquote sowie der Arbeitsanfall.

Einer der zentralen Aufgaben innerhalb des Programms ist es, die vorhandenen Daten sachgerecht zu verbinden. Durch die Verknüpfung von statistischen Verfahrensdaten, zeitlichen Abläufen und haushaltsrelevanten Sachverhalten ergibt sich ein zuverlässiger Überblick über die laufenden Flurbereinigerungsverfahren in Baden-Württemberg. Auswertungen, Auskünfte und Berichte stehen in der Folge ohne zeitliche Verzögerung jedem zur Verfügung, der die dazu erforderlichen Rechte hat, und unterstützt die Verwaltung im Bereich der Haushaltsplanung und -steuerung auf allen Ebenen. Darüber hinaus konnte durch diese Konzeption der zentralen und redundanzfreien Datenhaltung das Berichtswesen in Richtung übergeordneter Stellen im Bund und der

Europäischen Union wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden. Mit der Einführung des Moduls KoFin wurde eine weitere Großrechneranwendung, die FinFlurb, abgelöst. Die zentrale Datenhaltung sowie der Aufbau des FIS-FNO als Webanwendung sorgen dafür, dass das System über das Intranet von jedem Client-Arbeitsplatz aus erreicht werden kann. Es entfällt damit der Installationsaufwand von speziellen Softwarepaketen und deren Pflege auf einzelnen Arbeitsplatzrechnern.

## Der Benutzerservice Flurneuerung

Der Bereich 31 (Flurneuerung) des Informationszentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) bietet seit dem 1. November 2006 gemeinsam mit dem Referat 86 (Produktion Flurneuerung) des RP Stuttgart einen zentralen Benutzerservice für die IuK-Fachverfahren der Flurneuerungsverwaltung Baden-Württemberg an. Das Betreuungsteam setzt sich aus Flurneuerern zusammen. Es steht den Anwendern in den Grundteams, den RP-Teams, dem MLR, der Abteilung 8 des RP Stuttgart und dem Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg (VTG) als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.

Die Anwender können sich mit allen Fragen oder technischen Problemen rund um die Bedienung und den Betrieb der Programme an den Benutzerservice wenden, die vor Ort nicht - oder nur mit großem Aufwand - gelöst werden können.

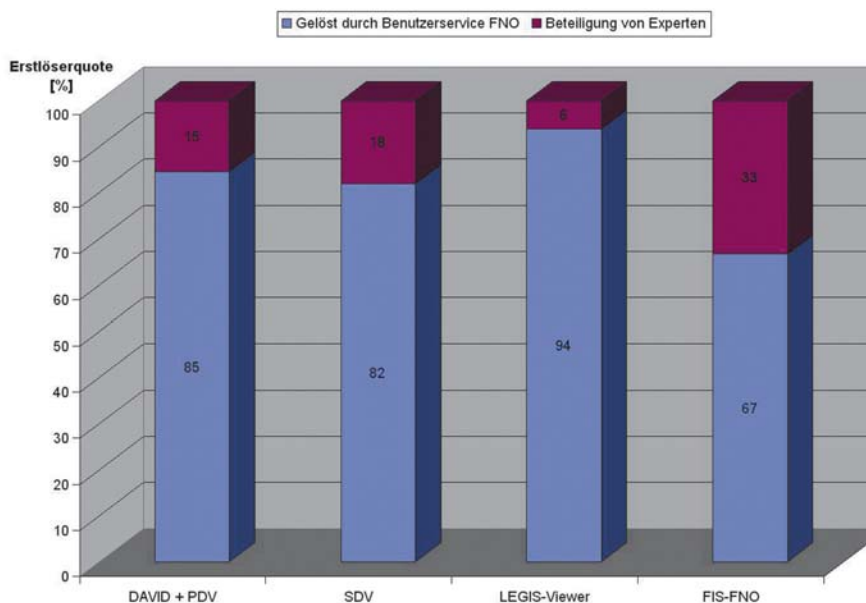
Das Betreuungsteam berät und unterstützt die Anwender im Umgang mit den Programmen, löst identifizierte Probleme möglichst umgehend und kontaktiert bei Bedarf die entsprechenden Spezialisten im Systembereich oder in der Anwendungsentwicklung. Fachliche Fragestellungen werden an die zuständigen Referate der Abteilung 8 des RP Stuttgart oder an den VTG weitergegeben. Ziel ist es, die aufgetretenen Fragen möglichst unge-

hend zu beantworten und Probleme schnellstmöglichst zu lösen.

Daneben wurden auf den Benutzerservice im Rahmen der Zentralisierung des Landentwicklungs-Geoinformationssystems (LEGIS) weitere Aufgaben übertragen, wie z.B. die Benutzerverwaltung für die Fachverfahren, die Weitergabe von Störungsmeldungen und die Koordinierung von Wartungs- und Updateterminen. Nach Bedarf werden außerdem Vorort-Schulungen und Workshops zu den Fachverfahren veranstaltet. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind auf die aktuellen Bedürfnisse des jeweiligen Amtes abgestimmt.

Im Jahr 2007 erfasste der Benutzerservice 3831 Anfragen, Problem- oder Störungsmeldungen als „Calls“. 83% davon konnten die Mitarbeiter des Benutzerservice direkt bearbeiten und lösen, ohne dass Experten mit einbezogen werden mussten.

Für die Erfassung, Weitergabe, Klassifizierung und Koordinierung der Call-Bearbeitung wird das Programm „HP Open View Service Desk“ eingesetzt. Weitere Programme ermöglichen z.B. die „Spiegelung“ des Bildschirms eines Anrufers - selbstverständlich nach dessen Zustimmung - am Betreuungsarbeitsplatz. Dadurch kann der Betreuer dem Anrufer im übertragenen Sinne „über die Schulter schauen“ und ihm somit schnell und effektiv helfen.



Die in der Literaturübersicht aufgeführten Fachbeiträge sind zusätzlich zu Beiträgen aus der Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (ZfM) und den Allgemeinen Vermessungsnachrichten (AVN) erschienen.

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB)

Klaus Borchard  
Quo vadetis ländliche Räume  
Heft 1 / 2007, Seite 1

Karl-Heinz Thiemann  
Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte – ILEK – ein Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung ländlicher Räume  
Heft 1 / 2007, Seite 12

Erich Weiß  
Möglichkeiten und Grenzen der Unternehmensflurbereinigung zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume  
Heft 1 / 2007, Seite 37

Recht der Landwirtschaft

Prof. Dr. Erich Weiß  
Möglichkeiten und Grenzen der Unternehmensflurbereinigung  
RDL 2007, Nr. 3, Seite 57

Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg

Walter K. Kast  
Flurbereinigte Weinberge – Stiefkinder der Ökologen  
[http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1176441\\_11/index.html](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1176441_11/index.html)

Die Gemeinde – Fachzeitschrift des Gemeindetages Baden-Württemberg

Ländliche Städte und Gemeinden – ein starkes Stück Heimat!  
Grundlagenpapier des Gemeindetages zu den Chancen des ländlichen Raums  
Heft BWGZ 19 / 2007 Seite 781

Blätter des Schwäbischen Albvereins

Dr. Manfred Steinmetz  
Der Berggrutsch am Urbacher Kirchsteig – Wandel einer Landschaft  
Heft 4 / 2007, Seite 14

Zusammenstellung über Internet

Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB)  
Recht der Landwirtschaft  
Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg  
Die Gemeinde  
Blätter des schwäbischen Albvereins

<http://www.luchterhand.de>  
<http://www.agricola-verlag.de>  
<http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de>  
<http://www.gemeindetag-bw.de>  
<http://www.schwaebischer-albverein.de>



# Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon (0711) 126-0  
Telefax (0711) 126-2255 · [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)